



Stadt Aarau

Protokoll des Einwohnerrates

4. Sitzung 2010

vom Montag, 10. Mai 2010, 19.00 Uhr, im Grossratssaal

Vorsitzende

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin

Anwesend

46 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber
Roland Rüede, Vorsteher Gemeindesteueramt
Madeleine Schweizer, Leiterin Abteilung Finanzen
Matthias Mundwiler, Controller
Max Becker, Schulpflege
Christian Kälin, Schulpflege
Felix Fuchs, Stadtbaumeister

Protokoll

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend

Micha Siegrist, Einwohnerrat
Ursus Waldmeier, Einwohnerrat
Rainer Lüscher, Einwohnerrat
Anna Niggli, Einwohnerrätin

Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	114
2. Inpflichtnahme von Hüseyin Haskaya als neues Ratsmitglied (anstelle der zurückgetretenen Anna Schütz Brand)	115
3. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	116
3.1 Aydogdu, Merve , geb. 1996, türkische Staatsangehörige	
3.2 Aydogdu, Serap , geb. 1996, türkische Staatsangehörige	
3.3 Canli, N-ursah , geb. 1984, türkische Staatsangehörige	
3.4 Loganathan, Tharchiga , geb. 1995, srilankische Staatsangehörige	
3.5 Mazzini, Marco , geb. 1960, mit den Kindern Mazzini, Chiara , geb. 2002, und Mazzini, Raul , geb. 2004, alle italienische Staatsangehörige	
3.6 Poblete, Tomas Vicente , geb. 1964, argentinischer Staatsangehöriger	
4. Anfragen	
4.1 Markus Hutmacher: Verbindungsspange Nord	117
4.2 Alexander Umbricht: Anschluss an die Steuerservice-Lösung des Kantons	119
4.3 Hanspeter Hilfiker und Mitunterzeichnende: Rüeblimärt 2011 +	121
4.4 Lotty Fehlmann Stark, Christoph Schmid: BBA-Aktien: Aktuelle Haltung des Stadtrates Aarau	123
4.5 Alexander Umbricht, Braynan Zimmerli: Verkehrsberuhigung Kasinostrasse	125
4.6 Marc Dübendorfer: Wirtschaftliche Auswirkungen Torfeld Süd	127
4.7 Angelica Cavegn Leitner, Urs Thalmann: Torfeld Süd – polysportive Mantelnutzung	128
4.8 Therese Dietiker-Brunner: Musikschulreglement	129
5. Jahresbericht und Rechnung 2009 der Einwohnergemeinde Aarau	130
6. Rechenschaftsbericht und Rechnung 2009 der Einwohnergemeinde Rohr	139
7. Erlass des neuen Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen in der Stadt Aarau	141
8. Erneuerung Freibad Schachen; Baukredit	147
9. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung der Motion Daniel Schneider (Nr. 2006-2009 / 450): Energiestadt Aarau	154
10. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung des Postulates Ivica Petrusic und Mitunterzeichner/-innen (Nr. 2010-2013 / 24): Nachhaltige Sicherung des Kulturbetriebes im KiFF	158

41. Mitteilungen

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Ich begrüße alle ganz herzlich zur vierten Einwohnerratsitzung 2010. Ich freue mich auf eine Sitzung mit sachlichen, fairen und kurzen Voten. Verschiedene Einladungen habe ich in der Zwischenzeit angenommen: Jubiläum 175 Jahre Volksschule Aargau, Jahreskonzert der Stadtmusik Aarau; Konzert der Harmonie Musik Aarau; 26. Aarauer Verbindungstag; Vernissage der Künstlerin Geneviève Claisse. An der GV des Rennvereins konnten weder ich noch der Vizepräsident teilnehmen.

42. Inpflichtnahme von Hüseyin Haskaya als neues Ratsmitglied (anstelle der zurückgetretenen Anna Schütz Brand)

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Das Wahlbüro der Stadt Aarau hat **Hüseyin Haskaya** mit Entscheid vom 25. März 2010 als gewählt erklärt. Er hat die Wahl angenommen.

Die Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel gemäss § 3 des Geschäftsreglementes.

Hüseyin Haskaya leistet das Gelöbnis durch Nachsprechen der Worte: „*Ich gelobe es*“.

Das neue Mitglied des Einwohnerrates stellt sich danach mit eigenen Worten kurz vor.

43. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- **Aydogdu Merve**, geb. 1996, türkische Staatsangehörige
- **Aydogdu Serap**, geb. 1996, türkische Staatsangehörige
- **Canli Nursah**, geb. 1984, türkische Staatsangehörige
- **Loganathan Tharchiga**, geb. 1995, srilankische Staatsangehörige
- **Mazzini Marco**, geb. 1960, mit den Kindern **Mazzini Chiara**, geb. 2002, und **Mazzini Raul**, geb. 2004, alle italienische Staatsangehörige
- **Poblete Tomas Vicente**, geb. 1964, argentinischer Staatsangehöriger

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam:– „Wenn bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse hat, so haben er, sein Ehegatte, seine Eltern sowie die Kinder mit Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen.“ Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:

Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
Aydogdu Merve , geb. 1996, türkische Staatsangehörige	39	5
Aydogdu Serap , geb. 1996, türkische Staatsangehörige	39	5
Canli Nursah , geb. 1984, türkische Staatsangehörige	39	5
Loganathan Tharchiga , geb. 1995, srilankische Staatsangehörige	40	4
Mazzini Marco , geb. 1960, mit den Kindern Mazzini Chiara , geb. 2002, und Mazzini Raul , geb. 2004, alle italienische Staatsangehörige	41	0
Poblete Tomas Vicente , geb. 1964, argentinischer Staatsangehöriger	40	1

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht **zugesichert**.

Die Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung bzw. gemäss Kreisschreiben des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 15. August 2003 keinem Referendum.

44. Anfrage Markus Hutmacher: Verbindungsspanne Nord

Am 5. März 2010 hat Einwohnerrat **Markus Hutmacher** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Wie gross sind die Gesamtkosten und wie sieht der Kostenverteiler (Gemeinde Aarau und Buchs, Kanton) aus?
Welchem Projektierungsstand und welcher Kostengenauigkeit entsprechen diese Kosten?*
2. *Wie klar ist dieser Verteiler rechtlich abgesichert?*
3. *Gelten diese Kosten für eine ebenerdige Querung der WSB?
Mit welchen Mehrkosten müsste für das gesamte Projekt gerechnet werden, wenn die WSB nicht ebenerdig überquert werden könnte?
Wie realistisch ist zum heutigen Zeitpunkt eine ebenerdige Querung?
Unterstützt die WSB einen ebeneerdigen Bahnübergang?*
4. *Mit welchen verkehrstechnischen Auswirkungen muss, bedingt durch die Verbindungsspanne Nord, gerechnet werden?
Müssen der Knoten Gais oder die Hintere Bahnhofstrasse, die heute schon an den Belastungsgrenzen sind, eventuell zusätzlich ausgebaut werden?*
5. *Nach der Eröffnung des Staffeleggzubringers wird eine massive Zunahme des Transitschwerverkehrs erwartet. Durch die Verbindungsspanne Nord wird dieser dann auf die Achse Industriestrasse – Hintere Bahnhofstrasse – Entfelderstrasse geführt. Die dazwischen liegenden Knoten, namentlich der Knoten beim EWA Hochhaus, sind für so grosse Lastwagen zu eng und würden vermutlich regelmässig verstopft. Was will der Stadtrat unternehmen, damit diese Strassen nicht als Schwerverkehrskorridor missbraucht werden?
Ist zum Beispiel auf der Industriestrasse eine Regelung mit Zubringerdienst für Schwerverkehr realisierbar?*

Jolanda Urech, Stadträtin: Die geplante Verbindungsspanne soll nicht allein wegen den zukünftigen Nutzungen im Torfeld Süd und schon gar nicht namentlich wegen dem Einkaufszentrum gebaut werden. Sie entspringt der Erarbeitung des Verkehrsrichtplans der Stadt Aarau, der am 24. Oktober 2005 beschlossen wurde. Sie hat demgemäss verschiedenste Funktionen, nämlich das Strassennetz insgesamt besser zu bewirtschaften, die Belastungen der massgebenden Knoten besser zu verteilen, den Knoten Kreuzplatz und die Unterführung Gais zu entlasten, die Telli zu entlasten sowie das Wohngebiet Amsleracherweg in Buchs zu entlasten. Die korrekte Bezeichnung lautet übrigens „Verbindungsspanne Buchs Nord“, womit zum Ausdruck gebracht ist, dass diese Strasse auf Buchser Gemeindegebiet liegt und die Gemeinde Buchs federführend ist.

Frage 1: Die projektierten Anlagekosten belaufen sich auf rund 9,75 Mio. Franken, Kostengenauigkeit +/- 10 %, Preisbasis August 2009. Das Bauprojekt lag vom 20. November bis 21. Dezember 2009 öffentlich auf. Es gingen bei der Gemeinde Buchs 4 Einsprachen ein. Die Kosten teilen sich Kanton, Stadt Aarau und Gemeinde Buchs wie folgt: 33 % Kanton, 35 % Stadt Aarau, 32 % Gemeinde Buchs.

Frage 2: Der Kostenteiler ist zwischen dem Gemeinderat Buchs, dem Stadtrat Aarau und dem Department Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau vereinbart worden und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Organe. Dies ist beim Kanton der Regierungsrat, bei der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs der jeweilige Einwohnerrat und je nach Gemeindeordnung braucht es eine Volksabstimmung.

Frage 3: Die Kosten gemäss Bauprojekt beziehen sich auf die ebenerdige Querung mit der WSB. Die Mehrkosten für eine niveaufreie Kreuzung wurden vom projektierenden Ingenieurbüro mit 20-Mio. Franken beziffert. Wenn die ebenerdige Querung nicht realistisch wäre, wäre das Projekt nicht in dieser Form aufgelegt worden. Zwar verlangt Art. 24 Abs. 3 des Eisenbahngesetzes (EBG) im Grundsatz, dass neue Kreuzungsanlagen mit Eisenbahnen kreuzungsfrei zu gestalten sind. Es sind indessen - je nach örtlichen Verhältnissen und Kostenfolgen - auch à-Niveau-Kreuzungen mit entsprechenden technischen Sicherungen möglich. Schliesslich ist zurzeit der Entscheid noch offen, ob allenfalls die WSB im fraglichen Abschnitt, wie auf anderen Abschnitten auch, im Trambetrieb und nicht nach EBG geführt werden könnte. Das Bundesamt für Verkehr ist vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt, ebenso wie die WSB, in diese Entscheidungsfindung mit einbezogen. Die WSB legt Wert auf optimale Sicherheit. Entscheide über die Art der Sicherung sind hängig.

Frage 4: Über die verkehrstechnischen Auswirkungen geben das aufgelegene Bauprojekt und die verkehrstechnischen Untersuchungen und Berichte im Zusammenhang mit der Gebietsplanung Torfeld Süd Auskunft. Die Ergebnisse sind im Zusammenhang mit der Botschaft an den Einwohnerrat vom 9. November 2009 aufgelegt. Sämtliche Akten lagen zum Geschäft damals auf. Weder der Knoten Gais noch die Hintere Bahnhofstrasse müssen in direkter Folge der Verbindungsspanne Buchs Nord ausgebaut werden. Ein allfälliger späterer, heute nicht spruchreifer Ausbau, müsste sich aus der übergeordneten Verkehrsentwicklung und im Zusammenhang mit einem künftigen Verkehrsmanagement als notwendig erweisen. Auf der Homepage der Stadt Aarau sind unter „Aktuelle Projekte - Torfeld Süd“ sämtliche erwähnten Berichte (und auch das Verkehrsgutachten) jederzeit abruf- und einsehbar.

Frage 5: Der Stadtrat teilt die Befürchtung nicht, dass die Achse Industriestrasse-Hintere Bahnhofstrasse-Entfelderstrasse zum Transit-Schwerverkehrskorridor mutieren könnte. Der Stadtrat wird aber die Verkehrsentwicklung nach Inbetriebnahme der NK 107 zusammen mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt aufmerksam verfolgen und gegebenenfalls notwendige und zweckmässige Massnahmen prüfen. Ob z.B. auf der Industriestrasse eine Regelung mit Zubringerdienst für Schwerverkehr realisierbar ist, lässt der Stadtrat offen.

Der **Anfragersteller** ist von dieser Antwort befriedigt.

45. Anfrage Alexander Umbricht: Anschluss an die Steuerservice-Lösung des Kantons

Am 25. März 2010 hat Einwohnerrat **Alexander Umbricht** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Welche Gründe bzw. finanziellen Überlegungen haben zur Ablehnung der Offerte im 2008 geführt?*
2. *Wird in kurz- bis mittelfristiger Planung ein Anschluss an die Lösung des Kantons in Betracht gezogen?*
 - 2.1 *Falls Ja: Wann und weshalb der gewählte Zeitpunkt?*
 - 2.2 *Falls Nein: Weshalb nicht? Wir bitten um Angaben zu operativen Kosten, Lizenzmodell und Vertragsdauer für die aktuell eingesetzte Steuerlösung der VEMAG Software AG im Vergleich zur Lösung des Kantons.*
3. *Bitte erläutern Sie kurz die stadträtliche eGovernment-Strategie und diesbezüglich das (geplante) Ausmass der Zusammenarbeit mit dem Kanton.*

Marcel Guignard, Stadtammann:

Frage 1: Zum einen haben die finanziellen Vorteile der Eigenlösung gegenüber der Service-Lösung des Kantons von jährlich einer Viertelmillion Franken den Entscheid zur Beibehaltung der Eigenlösung beeinflusst, zum andern sprachen technische Gründe für die Eigenlösung. Wie entsteht aber dieser finanzielle Vorteil? Beim Einsatz unserer Eigenlösung geht die ganze Zahlung des Steuerpflichtigen, insbesondere auch der Anteil der Kantonssteuern, bei der Stadt ein, währenddem bei der Servicelösung die Zahlung beim Kanton erfolgt. Der Kanton behält dann seinen Anteil der Steuern zurück und überweist den Gemeinden nur den ihnen zustehenden Anteil an Kirchen- und Gemeindesteuern. Bei der Eigenlösung verbleiben Kantonssteuern von jährlich rund 62 Mio. Franken bis zum gesetzlich geregelten Ablieferungszeitpunkt während 55 Tagen bei der Stadt und können von der Stadt auf eigene Rechnung angelegt werden. Daraus resultiert ein jährlicher Zinsertrag von durchschnittlich rund einer Viertelmillion Franken. Zusammen mit den anderen, eher geringfügigen Kostenunterschieden bedeutet dies ein wesentlicher, wirtschaftlicher Vorteil. Das ist eigentlich der Hauptgrund. Zudem ist die Steuerlösung der Stadt Aarau in der Anwendung flexibler. Die Eigenlösung ist in der Fachabteilung etabliert und in der Anwendung benutzerfreundlich. Der Steuerzahler bemerkt keinen Unterschied.

Frage 2: Die Wahl der Informatikmittel ist eine strategische Frage. Ein solcher Entscheid hat in der Regel mittel- bis langfristige Gültigkeit. Nachdem der Stadtrat den Entscheid für die Beibehaltung der Eigenlösung an seiner Sitzung vom 24. August 2009 traf, hat er keine Ver-

anlassung, kurz- bis mittelfristig darauf zurückzukommen. Er wird jedoch die Entwicklung im Informatikbereich aufmerksam verfolgen und nötigenfalls auf Veränderungen reagieren. Der Kostenvergleich der Eigenlösung zur Servicelösung des Kantons fällt grob gesehen neutral aus. Eine detaillierte Kostenzusammenstellung liegt vor und kann von Ihnen gerne eingesehen werden. Mit Ihrem Einverständnis verzichte ich auf weitere Ausführungen betr. eingesetzter Software.

Frage 3: Unter eGovernment im weiteren Sinn versteht man die Vereinfachung und Durchführung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion innerhalb und zwischen staatlichen, kommunalen und sonstigen behördlichen Institutionen sowie zwischen diesen Institutionen und Bürgern bzw. Unternehmen durch den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechniken. Die Stadt Aarau orientiert sich bei ihren Handlungen im Bereich des eGovernment an den Vorgaben von Bund und Kanton. So wurden beispielsweise bei der Überarbeitung der Homepage die Begriffe für die Navigation an die Vorgaben des Bundes angepasst. Die Stadt Aarau hat bereits heute vielfältige Angebote im Bereich des eGovernment. So haben Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen beispielsweise die Möglichkeit, vielfältige Informationen auf der städtischen Homepage zu beziehen. Sofern der Leistungserbringer der Kanton oder der Bund ist, sind entsprechende Verlinkungen vorhanden. Im Online-Shop können zahlreiche Dienstleistungen bezogen oder bestellt, bei der Stadtbibliothek kann auf den Online-Katalog zugegriffen und es können verschiedene Transaktionen vorgenommen werden. Wir werden weiterhin bestrebt sein, dieses Angebot zu perfektionieren.

Der **Anfragersteller** ist von dieser Antwort befriedigt.

46. Anfrage Hanspeter Hilfiker und Mitunterzeichnende: Rüeblimärt 2011 +

Am 28. März 2010 haben die Einwohnerräte **Hanspeter Hilfiker, Sonja Eisenring, Susanne Heuberger, Oliver Bachmann, Ueli Hertig** sowie **Lelia Hunziker** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Aufgrund welcher Entscheidungsgrundlagen wurden dem Rüeblimärt die gewünschten Räumlichkeiten im KUK 2010 nicht zur Verfügung gestellt?*
2. *Wurde mit den Veranstaltern des Rüeblimärts über die Austragung ab 2011 gesprochen?*
3. *Steht das KUK ab 2011 für die Austragung des Rüeblimärts zur Verfügung? Wenn Nein, welches sind die Gründe?*

Marcel Guignard, Stadtmann: Der Rüeblimärt findet 2010 statt. Es wird ein Verpflegungszelt unten am Graben erstellt.

Frage 1: Am Mittwoch, 3. November 2010, findet im KUK der jährliche Ausbildungstag von Pension Fund Services (PFS) aus Zürich statt. PFS ist seit 2003 Stammkunde im KUK und führt diesen Ausbildungstag jeweils im November durch. Der Termin für 2010 wurde bereits einmal vom 17. auf den 3. November 2010 verschoben, da der 17. November 2010 für den Kunden nicht möglich war. Der Raumbedarf umfasst Saal 1, das Foyer sowie die Bankettküche. Der Anlass dauert von 07.00 bis 17.00 Uhr. Während dieser Zeit ist kein dauerndes Kommen und Gehen von anderen Gästen im Foyer und zu den Toiletten möglich. Eine allfällige Doppelnutzung des Foyers ist nur bei einem weiteren geschlossenen Anlass möglich, bei dem die fixen Benützungzeiten koordiniert werden können und die exakte Teilnehmerzahl bekannt ist. Saal 2 wäre am 3. November 2010 noch frei gewesen. Die Kapazität bei Bankettbestuhlung beträgt allerdings maximal 170 Personen. Eine Küchen- und Foyerbenützung wären jedoch nicht möglich, womit eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein Begegnungs- und Verpflegungszentrum nicht gegeben gewesen wäre.

Frage 2: Ja, mit den Veranstaltern wurde auch über die Austragung des Rüeblimärts ab 2011 gesprochen. Der Stadtrat und die Veranstalter des Rüeblimärts haben vereinbart, dass unmittelbar nach der Durchführung 2010, d.h. noch vor den Neujahrsferien 2010/2011, die Erfahrungen mit dem Begegnungs- und Verpflegungszelt ausgewertet werden und über die zukünftigen Möglichkeiten, den Besucher/-innen ein Begegnungs- und Verpflegungszentrum anzubieten, entschieden werden soll.

Frage 3: Ja, eine provisorische Reservation des KUK für 2011 und die folgenden Jahre wurde vorgenommen. Der Stadtrat möchte aber die Erfahrungen mit dem Begegnungs- und Verpfle-

gungszelt im November 2010 abwarten, bevor eine definitive Reservation in die Wege geleitet wird.

Die **Anfragesteller** sind von dieser Antwort befriedigt.

47. Anfrage Lotty Fehlmann Stark, Christoph Schmid: BBA-Aktien: Aktuelle Haltung des Stadtrates Aarau

Am 20. April 2010 haben **Lotty Fehlmann Stark und Christoph Schmid** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Kennt der Stadtrat den Preis, den das private Unternehmen für die Aktien des Kantons bezahlt hat? Wenn ja, qualifiziert er ihn als marktkonform?*
2. *Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass eine Mehrheit der Aktien im Besitz der öffentlichen Hand bleiben sollte?*
3. *Was plant der Stadtrat zukünftig betreffend BBA-Aktien?*
4. *Finden Gespräche mit weiteren Aktionär/innen statt?*
5. *Bemüht sich die Stadt Aarau um verkaufswillige Gemeinden und weitere Aktionär/innen?*
6. *Besteht eine Zusammenarbeit unter den Gemeinden, die BBA-Aktien besitzen, um die Mehrheit der Aktien im Besitz der öffentlichen Hand zu halten?*
7. *Zieht der Stadtrat in Betracht, mit den anderen Gemeinden, welche BBA-Aktien besitzen, Aktionärsbindungsverträge oder Vorkaufsrechte anzustreben?*

Marcel Guignard, Stadtammann:

Frage 1: Nein, der Stadtrat kennt diesen Preis nicht. Er weiss lediglich, dass der Verkäufer mehr als 320 Franken bezahlt hat. Der private Erwerber erhofft sich laut eigenen Angaben Synergien unter anderem beim Benutzerinformationssystem und der Chauffeurausbildung und will mit dem vom Kanton erworbenen Aktienpaket in einem Nachbargebiet „Fuss fassen“. Für diesen Einstieg ist er bereit gewesen, mehr als 320 Franken zu bezahlen. Die Stadt kann solche Synergien nicht nutzen. Sie verfügt bereits über rund 36 % der Aktien. Aus Sicht der Stadt ist deshalb ein Preis von über 320 Franken für zusätzliche Aktien zu hoch.

Frage 2: Ja, aber das muss nicht die Stadt Aarau alleine sein.

Frage 3: Der Stadtrat wird dem Einwohnerrat ein Gesamtgeschäft für die BBA-Aktien unterbreiten, sobald die jetzt auf dem Tisch liegenden Angebote bereinigt sind und klar ist, welche Aktien die Stadt zu welchen Bedingungen kaufen kann.

Frage 4: Ja.

Frage 5: Wenn der Stadt Aktien angeboten werden, unterbreitet der Stadtrat ein Angebot, so wie er es auch im Fall der BBA-Aktien des Kantons getan hat. Dabei sucht er das persönliche Gespräch mit den Anbietern. Falls die Stadt zusätzliche Aktien kaufen könnte, wird er dem Einwohnerrat das Geschäft zum Entscheid vorlegen.

Frage 6: Nach dem Verkauf der Aktien durch den Kanton wurde ein Gespräch mit allen Aktionärsgemeinden geführt. Dabei hat der Stadtrat erfahren, dass derzeit alle Gemeinden bzw. alle Gemeinderäte mit Ausnahme von Biberstein (0,97 % Aktienanteile) und Küttigen (6,93 % Aktienanteile) ihre BBA-Aktien verkaufen wollen. Weder die Gemeinde Biberstein noch die Gemeinde Küttigen haben Interesse signalisiert, selber Aktien zuzukaufen.

Frage 7: Nein, ein solches Vorgehen hat der Stadtrat bisher nicht erwogen.

Die **Anfragesteller** sind von dieser Antwort befriedigt.

48. Anfrage Alexander Umbricht, Brayon Zimmerli: Verkehrsberuhigung Kasinostrasse

Am 30. April 2010 haben **Alexander Umbricht und Brayon Zimmerli** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Wie beurteilt der Stadtrat die Verkehrssituation an der Kasinostrasse, speziell in der Nähe der Kreuzung Kasinostrasse-Bahnhofstrasse?*
2. *Ist eine Tempo 30-Zone oder sogar eine Begegnungszone in Planung? Falls ja, sind bauliche Massnahmen wie Bremsschwellen oder ähnliches geplant? Falls nein, weshalb nicht?*

Jolanda Urech, Stadträtin:

Frage 1: Die Verkehrssicherheit an der Kasinostrasse ist tatsächlich teilweise nicht optimal. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Immer wieder veranstalten Fahrzeuglenker ihre unsäglichen „Beschleunigungstests“ mit ihren Personenwagen und verursachen dabei primär Lärm. Anstelle auf den für den Güterumschlag vorgesehenen Güterumschlagsfelder parkieren die Lenkerinnen und Lenker verbotenerweise im Bereich des Radstreifens. Vor allem Samstags sind die Parkhäuser Kasino und City praktisch vollständig belegt, die Ausfahrt in die Kasinostrasse damit überlastet und akzeptable Wartezeiten können für die Wegfahrt in die Bahnhofstrasse, aufgrund des grossen Verkehrsaufkommens in diesem Bereich, nicht mehr gewährleistet werden. Die Wartezeiten betragen dann durchaus 30 und mehr Minuten. Die Stadtpolizei geht die Problemfelder 1 und 2 mit gezielten Kontrollen an und nimmt regelmässig auch Verzeigungen vor. Ganz verhindern lassen sich die unkorrekten Situationen ohne permanente Kontrollen jedoch nicht. Bis heute haben sich keine polizeilich registrierten Unfälle ereignet. Es scheint, dass sich die verschiedenen Verkehrsteilnehmer mit der heutigen Situation arrangieren. Bei der Parkinausfahrt ist es zurzeit so, dass die Stadtpolizei in unregelmässigen Abständen „Notrufe“ von wartenden Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern erhält und gestützt darauf jeweils umgehend reagiert, sofern die personellen Mittel dann gerade zur Verfügung stehen. In den meisten Fällen muss Verkehrsdienst geleistet werden, damit sich die Situation für die Personen, welche die Ausfahrt benutzen, mittelfristig wieder entspannt.

Frage 2: Nein, weder sind eine Tempo 30-Zone noch eine Begegnungszone in Planung. Entsprechend dem kommunalen Verkehrsrichtplan vom 24. Oktober 2005 beschränken sich die Tempo 30-Zonen auf die sogenannten „verkehrsberuhigten Quartierkammern“. Damit wird bewusst differenziert zwischen den Wohnquartieren und dem übergeordnetem Verkehrsnetz. Für den innerstädtischen Raum, im Bereich von hohem Querungsbedarf für Fussgängerinnen und Fussgänger, ist als flächendeckende Massnahme die Begegnungszone vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Realisation der Begegnungszonen Graben und Altstadtgassen prüfte man auch die Option einer Begegnungszone für die Kasinostrasse. Das Stadtbauamt kam aber aufgrund einer Untersuchung durch ein externes Ingenieurbüro zum Schluss, dass eine Be-

gegnungszone für die Kasinostrasse nicht sinnvoll ist. Dies aus folgenden Gründen: Eine Begegnungszone wäre aufgrund der Fussgängerbedürfnisse prioritär im Abschnitt Igelweid bis Bahnhofstrasse wünschenswert. Die Lichtsignalanlage Kasinostrasse/Bahnhofstrasse kann nicht mit einer Begegnungszone kombiniert werden. In einer Begegnungszone haben die Fussgängerinnen und Fussgänger Vortritt und Fussgängerstreifen sind nicht zulässig, während die Lichtsignalanlage die Vortrittsverhältnisse in Zeitabschnitten regelt und Fussgängerstreifen beinhaltet. Nur im Abschnitt Igelweid bis Apfelhausenweg wäre eine Begegnungszone möglich. Dies macht aber aufgrund der Gebietsgrösse und der heute eher unproblematischen Situation für Fussgänger und Fussgängerinnen keinen Sinn. Für eine Begegnungszone wären deshalb Massnahmen in der Verkehrsführung bei der Einmündung in die Bahnhofstrasse notwendig, z.B. Verzicht oder Redimensionierung der Lichtsignalanlage. Diese sind momentan aufgrund der Leistungsfähigkeit nicht denkbar. Allenfalls sind mit dem Kreisel Aargauerplatz, dem Umbau der Bahnhofstrasse und des Bahnhofplatzes sowie Anpassungen bei anderen Netzelementen auch Änderungen im Bereich Kasinostrasse und deren Einmündung in die Bahnhofstrasse und allenfalls bei der Ausfahrt aus der Tiefgarage möglich. Dies müsste zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden.

Der **Anfragesteller** ist von dieser Antwort befriedigt.

49. Anfrage Marc Dübendorfer: Wirtschaftliche Auswirkungen Torfeld Süd

Am 30. April 2010 hat **Marc Dübendorfer** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Welches sind aus wirtschaftlicher Sicht die positiven Auswirkungen der Entwicklung im Torfeld Süd?*
2. *Kann der Stadtrat diese positiven Auswirkungen mittels Schätzungen beziffern?*

Marcel Guignard, Stadtammann: Die beiden Fragen haben einen direkten Zusammenhang, weshalb ich sie gleich zusammen beantworten werde. Im rund 10 Hektaren grossen Gebiet Torfeld Süd bestehen heute rund 750 Arbeitsplätze und 15 Wohnungen. Mit der BNO-Teilrevision werden die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Arbeitsplätze auf 1300 geschaffen. Zudem sollen über 300 zusätzliche Wohnungen entstehen können. Das zentral gelegene, heute teilweise brach liegende Areal soll mittels Umzonung besser genutzt und zu einem urbanen Gebiet umgestaltet werden können. Bereits eingetretene und weitere zu befürchtende negative Auswirkungen auf Steueraufkommen und Finanzlage sollen damit gestoppt und in positive Effekte für die Stadt, ihre Bevölkerung und die Wirtschaft umgelenkt werden. Das wird sich in Aufträgen für die Wirtschaft, in neuem Wohnraum für die Bevölkerung und in neuen Steuererträgen äussern. Nebst der BNO-Teilrevision stiften die bereits getätigten oder beabsichtigten Investitionen in Infrastrukturanlagen mannigfachen, volkswirtschaftlichen Nutzen nicht nur für die geplanten publikumsintensiven Einrichtungen, sondern für die Bevölkerung der ganzen Agglomeration, für die Arbeitsplätze, das Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe in der Umgebung. Insbesondere die verlegte Wynental- und Suhrentalbahn, mit der geplanten neuen Haltestelle ‚Torfeld‘ sowie die Aufwendungen zur Verbesserung des Fuss- und Velowegnetzes und des Strassennetzes, erhöhen die Standortgunst des Gebiets und damit die wirtschaftlichen Effekte. Insgesamt entsteht durch die BNO-Teilrevision im Gebiet Torfeld ein Hochbau-Investitionspotential von rund einer halben Mrd. Franken in den nächsten 10 bis 15 Jahren. Diese Investitionen und auch die neu entstehenden Firmen werden ein wichtiger, wirtschaftlicher Motor für die Stadt sein.

Der **Anfragesteller** ist von dieser Antwort befriedigt.

50. Anfrage Angelica Cavegn Leitner, Urs Thalmann: Torfeld Süd – polysportive Mantelnutzung

Am 03. Mai 2010 haben **Angelica Cavegn Leitner und Urs Thalmann** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Wie ist der aktuelle Projektstand Polysportive Mantelnutzung Torfeld Süd?*
2. *Wie sieht der Terminplan aus?*
3. *Kann der Terminplan eingehalten werden?*

Carlo Mettauer, Stadtrat:

Frage 1: Die Projektverantwortlichen haben zusammen mit dem Architekten und dem externen Berater verschiedene Varianten geprüft um eine breitere und polysportive Nutzung zu erhalten. Bei der Ausarbeitung wurde grosses Gewicht darauf gelegt, die in der Botschaft zu den Urnenabstimmungen vom 24. Februar 2008 enthaltenen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Insbesondere wurden die Bedürfnisse des Rolling Rock, des BTV und des Beachvolleyballs Rechnung getragen. Konkret liegen nun 4 verschiedenen Varianten vor, welche den Vertretungen des Rolling Rock, des BTV und des Beachvolleyballs vorgestellt und von diesen sehr positiv aufgenommen wurden. Weiter werden nun zusammen mit dem Architekten und der HRS die Kosten für den Mieterausbau berechnet. Zurzeit werden bei den städtischen Sportvereinen die detaillierten Nutzungsbedürfnisse und die möglichen Kostenbeiträge für Investitionen, den Betrieb oder Beiträge in anderer Form eingeholt. Parallel dazu wird das Betriebskonzept mit den Schnittstellen zur Betriebs AG und anderen Nutzern erarbeitet. Daraus resultierend werden dann die Betriebskosten berechnet.

Frage 2: Der Terminplan sieht vor, dem Einwohnerrat das Geschäft am 20. September 2010 vorzulegen.

Frage 3: Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass der Terminplan eingehalten werden kann.

Die **Anfragesteller** sind von dieser Antwort befriedigt.

51. Anfrage Therese Dietiker: Musikschulreglement

Am 5. Mai 2010 hat **Therese Dietiker** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Auf wann kann mit der Realisierung des neuen Musikschulreglements gerechnet werden?*
2. *Welche Gründe führen zu den Verzögerungen?*
3. *Werden die Anstellungsbedingungen der Musiklehrkräfte ebenfalls im neuen Reglement definiert oder sind andere Regelungen geplant?*

Lukas Pfisterer, Stadtrat:

Fragen 1 und 2: Das Musikschulreglement liegt im Entwurf vor. Die Schulpflege hat diesen Entwurf im Herbst 2009 ein erstes Mal beraten. Dabei zeigten sich noch einige offene Fragen. Der Entwurf wurde noch einmal zur Überarbeitung zurückgegeben. Im Februar 2010 trat der neue Gesamtschulleiter seine Stelle an. Er ist damit beschäftigt, sich mit dem Musikschulleiter zusammen in die Materie einzuarbeiten und das Reglement zu überarbeiten. Die Beschlussfassung geht via Schulpflege zum Stadtrat und dann zum Einwohnerrat. Im Moment ist der genaue Zeitpunkt der Realisierung noch offen. Nach Aussagen des verantwortlichen Schulpflegemitglieds ist die Inkraftsetzung auf Februar 2011 geplant.

Frage 3: Nach dem aktuellen Entwurf des Musikschulreglements ist darin einzig der Musikschulunterricht geregelt. Als separates Projekt ist die Frage der Anstellung der Musiklehrkräfte anzugehen. Ob die beiden Themen in einem einzigen Reglement zusammengefasst werden, ist im Moment noch nicht entschieden.

Die **Anfragestellerin** ist von dieser Antwort befriedigt.

52. Jahresbericht und Rechnung 2009 der Einwohnergemeinde Aarau

Mit Botschaft vom 15. März 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft die folgenden

- Anträge:**
1. *Der Jahresbericht für das Jahr 2009 sei gutzuheissen.*
 2. *Die Rechnung der Einwohnergemeinde Aarau für das Jahr 2009 sei zu genehmigen.*
 3. *Folgende Vorstösse des Einwohnerrats seien abzuschreiben (Begründungen Seite 118 des Jahresberichts):*
 - *Motion Oliver Bachmann und Cesar Steiner für ein Jugendkonzept < 16 (GV 419);*
 - *WOSA-Motion der Sachkommission betreffend Zufriedenheitsabklärungen (GV 372);*
 - *Motion Angelica Cavegn Leitner und Mitunterzeichner/-innen: Anpassung WOSA-Reglement betreffend Heilpädagogische Sonderschule Aarau (GV 380).*

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wir werden den Jahresbericht 2009 wie letztes Jahr beraten, d.h. zuerst Voten allgemeiner Art, bevor wir dann über die Produkte in die Detailberatung einsteigen. Über Anträge wird bei den jeweiligen Produktgruppen diskutiert und abgestimmt, bevor wir zur Schlussabstimmung kommen.

Hans Fügli, Präsident Sachkommission: An der Sitzung der Sachkommission vom 27. April 2010 haben wir die Rechnung und den Jahresbericht 2009 behandelt. Die Kommission hat jene Produktgruppen geprüft, welche in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen. Die Kommission prüfte den Zahlenteil sowie den schriftlichen Teil. Als Auskunftspersonen sind der Stadtammann Marcel Guignard, Frau Madeleine Schweizer, Leiterin Finanzen und Herr Matthias Mundwiler, Controller, zur Verfügung gestanden. Die zahlreichen Fragen und die dazu passenden Antworten haben wir im Protokoll der Sachkommission nachlesen können. Ich verzichte auf detaillierte Ausführungen. Der schriftliche Teil ist wiederum in einigen Produktgruppen ergänzt worden und hat so an Aussagekraft gewonnen. Die Sachkommission bedankt sich auch dieses Jahr bei der Verwaltung und dem Stadtrat für die Erstellung dieses guten Jahresberichtes und für die transparente Darstellung. Auch wenn wir den doch deutlich schlechteren Rechnungsabschluss 2009 zur Kenntnis haben nehmen müssen, hat die Kommission die Rechnung und auch den Jahresbericht einstimmig gutgeheissen. Bei den beantragten Abschreibungen von Vorstössen konnte die Sachkommission nur in zwei Teilen dem Stadtrat folgen. Die Motion von Oliver Bachmann und Cäsar Steiner für ein Jugendkonzept für unter 16-Jährige wird zur Abschreibung empfohlen. Ebenfalls für eine Abschreibung sind wir bei der Motion von Angelica Cavegn Leitner und Mitunterzeichner betr. Schaffung einer eigenen Produktgruppe für die HPS. Einstimmig wurde die Abschreibung der Motion der Sachkommission

mission betr. Zufriedenheitsabklärungen abgelehnt. Die Sachkommission möchte die Resultate dieser nun durchgeführten Abklärung zuerst abwarten und auch diskutieren können, ob es noch weitere Befragungen braucht, bevor sie einer Abschreibung zustimmen möchte.

Susanne Heuberger, Präsidentin FGPK: Die Behandlung von Jahresbericht und Rechnung 2009 ist durch die FGPK an der Sitzung vom 28. April 2010 erfolgt. In Anspruch nehmen durften wir dafür die Unterstützung der drei Auskunftspersonen Herrn Stadtmann Marcel Guignard, der Leiterin der Abteilung Finanzen, Frau Madeleine Schweizer sowie vom Controller, Herrn Matthias Mundwiler. Hans Fügli hat die Erkenntnisse aus der am Vortag erfolgten Sitzung der Sachkommission eingebracht. Erstmals sind alle 34 Produktegruppen nach dem WOSA-Modell geführt worden und haben demzufolge über Globalkredite verfügt. Mit dem Ende der Globalkreditperiode 2008/2009 sind alle Globalkredite definitiv abrechnet worden. Es hat festgestellt werden können, dass überall dort, wo dies steuerbar war, diese Globalkredite praktisch eingehalten werden konnten bzw. unterschritten wurden. Diese positive Würdigung der steuerbaren Budgettreue gilt es aber auch betr. Budgetdisziplin ein wenig zu relativieren. So sind doch die ursprünglichen Budgets von einzelnen Produktegruppen im Laufe des Jahres 2009 vom Einwohnerrat massiv nach oben angepasst worden. Bewilligt worden sind in diesem Zusammenhang Nachtrags- und Zusatzkredite von total 1,25 Mio. Franken. Der Rechnungsabschluss 2009 präsentiert sich insgesamt schlechter als erwartet und liegt massiv unter dem Budget. Der Finanzierungsfehlbetrag liegt bei hohen 9,4 Mio. Franken. Die Abnahme des Nettovermögens schreitet damit schneller voran als angenommen und bedeutet auch einen grossen Substanzverlust. Das Nettovermögen beträgt per Ende Rechnungsjahr noch 158,8 Mio. Franken. Den Rechnungsabschluss stark beeinflusst hat die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung, die mit einer starken Konjunkturschwäche reagierte. Auf der Ertragsseite musste ein massiver Einbruch bei den Aktiensteuern verzeichnet werden. Auf der Aufwandseite schlug u.a. der steile Anstieg bei der Sozialhilfe zu Buche. Erfreulicherweise haben sich dagegen Buchgewinne aus Liegenschafts- und Landverkäufen realisieren lassen. Aus diesen Verkäufen resultierten nicht budgetierte Einnahmen von annähernd 5,5 Mio. Franken. Im Gegensatz zum Vorjahr hat sich auch der Anlagefonds positiv entwickelt. Hier konnte eine hohe Nettorendite erzielt und ein Gewinn von 7,3 Mio. Franken realisiert werden. Die im letzten Jahr aufgelöste Schwankungsreserve konnte dadurch wieder geäuft werden. Die Einlage betrug 5,8 Mio. Franken. Festzuhalten ist, dass die FGPK während ihrer Beratung dem Anlagefonds eine grössere Beachtung geschenkt hat. Es sind vertieft Fragen zu Organisation und Struktur des Fonds gestellt worden. Dabei haben wir feststellen dürfen, dass die gewählte Organisationsform sinnvoll ist. Es werden dabei auch Dienste von externen Beratern in Anspruch genommen. Die Bewirtschaftung erfolgt professionell und in vernünftigem Gebührenrahmen. Auch interessierte sich die Kommission für das konkrete Ziel des Anlagefonds und informierte sich über dessen Mittelverwendung. Positiv aufgenommen wurden die Aussagen des Stadtrates, den Anlagefonds auf dem heutigen Niveau von mindestens 80 Mio. Franken zu erhalten. Das ist dementsprechend auch als Legislaturziel formuliert worden. Der jährliche Zinsertrag von 4 bis 6 Mio. Franken soll vollumfänglich in die laufende Rechnung einfließen. Diese Haltung wurde von der Kommission sehr begrüsst. Die bisherige Bezeichnung „Generationenfonds“ soll nicht mehr gebraucht werden. Sie habe sich in der Praxis nicht bewährt, weil damit vermehrt verschiedenste Anspruchshaltungen verbunden gewesen seien. Weiter kurz erwähnenswert ist das erreichte Investitionsvolumen. Es beträgt 90 % der Budgetvorgabe. Diese 90 % sind zu relativieren, denn sie entsprechen nicht dem Realisierungsgrad. Dieser fällt aus verschiedensten Gründen, wie Bauverzögerungen, Einsprache- und Gerichtsverfahren sowie noch nicht in Rechnung gestellten Beiträgen Dritter, tiefer aus. Als nicht budgetierter Aufwandposten findet sich hier, die aufgrund der Unterdeckung der Pensi-

onskasse notwendig gewordene Einschusszahlung in der Höhe von 4,1 Mio. Franken. In der abschliessenden Gesamtwürdigung ist die Selbstfinanzierung längerfristig als zu tief angesehen, und eine entsprechende Reaktion als notwendig erachtet worden. Eine Prüfung der verschiedensten Möglichkeiten wurde auch von der externen Revisionsstelle angeregt. Innerhalb der Kommission wurden dabei mögliche Szenarien kurz diskutiert und, entsprechend den parteipolitischen Interessen, kontrovers favorisiert. Primär liegt es nun am Stadtrat, uns bereits im nächsten Politikplan aufzuzeigen, wie er längerfristig eine Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades anstreben möchte. Mit grosser Wertschätzung für die Arbeit von allen bei der Rechnungslegung involvierten und verantwortlichen Personen und dem Dank für die angenehme und kooperative Zusammenarbeit mit den Auskunftspersonen, empfiehlt Ihnen auch die FGPK einstimmig, den Jahresbericht und die Rechnung 2009 gutzuheissen bzw. zu genehmigen. Die abzuschreibenden Vorstösse sind durch die Sachkommission behandelt worden. Von ihrem Antrag haben Sie bereits Kenntnis.

Ueli Hertig: Die Fraktion Pro Aarau - EVP/EW - GLP nimmt die letzte Rechnung und den Rechenschaftsbericht der Einwohnergemeinde Rohr positiv zur Kenntnis und stellt erfreut fest, dass keine Leichen im Keller zum Vorschein kamen. Die Jahresrechnung der Stadt Aarau sieht dagegen weniger rosig aus. Während bei der letzten Rechnung unerwartete Mehreinnahmen bei den Steuererträgen der juristischen Personen resultierten, so sind sie dieses Jahr richtiggehend eingebrochen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt noch bei bescheidenen 37,3 % und die Cashflow-Marge ist mit 5 % auch sehr mager. Die Fraktion Pro Aarau - EVP/EW - GLP erwartet im Politikplan Aussagen, wie der Finanzhaushalt der Stadt Aarau nach der Hochinvestitionsphase aussieht und welche Korrekturen bei den Einnahmen und den Ausgaben nötig und möglich sind. Auch nach dem Verbrauch des zurückgestellten Vermögens muss die Stadt weiterhin in einem gesunden Masse Investitionen tätigen können. Unsere Fraktion wird auch in Zukunft sinnvolle Investitionsvorhaben unterstützen, die als Werterhaltung, zur Förderung der Standortattraktivität und auch für unsere Zukunft nützlich sind. Nach der Fusion mit Rohr treffen in vielen Verwaltungsbereichen Mentalitätsunterschiede aufeinander. Wir erwarten von den Abteilungsleiterinnen und -leitern eine integrative und zielgerichtete Führung, welche das städtische Personal fordert und fördert. Abschliessend möchten wir uns bei allen zuständigen Stellen für die gute Arbeit im letzten Jahr bedanken.

Oliver Bachmann: Die SP-Fraktion dankt den Mitarbeitenden der Verwaltung und dem Stadtrat für die geleistete Arbeit im Jahr 2009. Ebenfalls sprechen wir unseren Dank für die übersichtliche Jahresberichterstattung und die Rechnung des letzten Jahres aus. Ich habe noch einige kurze Bemerkungen zur letzten Rechnung: Sowohl in der Produktegruppe 02 wie auch in der Produktegruppe 10 wurden ein veränderter Leistungsumfang bzw. nicht vollständig erreichte Ziele mit vielen krankheitsbedingten Ausfällen begründet. Meine Frage: Hat der Stadtrat abgeklärt, was die Gründe für diese häufigen Ausfälle sind? In der Produktegruppe 20, Kultur, wurden erstmals die von der Kulturkommission ausgewählten Projekte aufgeführt. Dabei ist auch zu lesen, dass es neben den 45 bewilligten Gesuchen auch 44 nicht bewilligte gibt. Diese sind eingeteilt in die beiden Kategorien „aus formalen Gründen abgewiesen“ und „aus qualitativen Gründen abgewiesen“. Wir gehen davon aus, dass in die zweite Kategorie auch diejenigen Projekte fallen, welche qualitativ hochstehend waren, aber nicht mehr ins Budget passten. Wir fordern daher vom Stadtrat, dass mit dem nächsten Budget für diese Produktegruppe eine Erhöhung des Beitrages für kulturelle Projekte ins Auge gefasst wird. Dieser Schritt begründet sich insbesondere auch durch die wachsende Bevölkerungszahl aufgrund der Fusion mit Rohr. Der Selbstfinanzierungsgrad lag im Rechnungsjahr 2009 bei 37,3 %, ungefähr 100% wären anzustreben. Wegen dem Nachholen von Investitionen ist dies

zurzeit so in Ordnung. Langfristig müssen wir allerdings die Finanzierung unserer Investitionen im Auge behalten und allenfalls rechtzeitig reagieren, sowohl auf der Ausgabenseite, wie auch auf der Einnahmenseite. Die Anträge des Stadtrates wird die SP-Fraktion mit einer Ausnahme gesamthaft unterstützen. Wir werden aber die Motion der Sachkommission nicht abschreiben.

Hans Peter Hilfiker: Auch in der FDP haben wir die Rechnungen besprochen und möchten einige Punkte ergänzen. Für uns ist 2009 ein wichtiges Übergangsjahr: Rohr und Aarau präsentieren ihre Rechnungen ein letztes Mal getrennt und es war ein besonders kräftiges Rezessionsjahr. Für die Beurteilung der Zukunft muss auch ein Rückblick gemacht werden. Wesentlich sind für uns die Vermögenssituation der Stadt Aarau, die Steuereinnahmen, die laufenden Kosten sowie die Investitionen und deren Finanzierung. Bei der Vermögenssituation haben wir gehört, dass wir im Moment über ein Nettovermögen von 158 Mio. Franken verfügen. Auch mit Einbezug von Rohr verbleibt ein Vermögen von rund 140 Mio. Franken. Dies ist eine sehr grosszügige Basis. Wir denken, dass uns auch bei Aufrechterhaltung des „Generationenfonds“ von 80 bis 90 Mio. Franken ein substantieller Betrag bleibt, welchen wir in den nächsten Jahren investieren können. Es geht aber darum, dass diese Investitionen gezielt und vorsichtig vorgenommen werden. Werfen wir einen zweiten Blick auf die Steuereinnahmen: Es ist positiv festzustellen und zu verdanken, dass die Steuererträge der privaten Personen weitgehend stabil geblieben sind. Bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen haben wir einen sehr grossen Einbruch zu verzeichnen. Dieser muss beobachtet werden. Aber wir sehen, dass wir immer noch rund 2 Mio. Franken höher liegen, als im Politikplan 2006-2009 vor vier Jahren geschätzt worden ist - und dies mit einem damals vorgesehenen Steuersatz von 98 %. In Zukunft ist es für uns wesentlich, dass wir den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Nach Jahren erhöhter Steuerzahlungen durch die Aarauerinnen und Aarauer darf ein erstmaliger Einbruch nicht zur Diskussion einer Steuererhöhung führen. Unser Augenmerk sollten wir aber aus Sicht der FDP vermehrt auf die laufenden Kosten werfen. Diese sind auch im letzten Jahr wieder stark angestiegen. Allein im Personalbereich resultierten 2 Mio. Franken zusätzliche Kosten. Dies sind 5,1 % - und dies in einem Rezessionsjahr. Ich denke nicht, dass wir uns das längerfristig leisten können. Es geht darum, dass bei der Stadtverwaltung nicht ein Leistungsabbau realisiert wird, sondern dass die Leistungsoptimierung sichergestellt werden kann. Eine Optimierung heisst zum Beispiel, nicht alle Funktionen in der Stadtverwaltung zu realisieren, sondern Spezialisten beizuziehen, welche nicht direkt in der Stadtverwaltung angesiedelt sind. In den letzten Tagen haben wir einige Beispiele gesehen, welche aufzeigen, weshalb die laufenden Kosten steigen: Heute konnten wir z.B. in der Zeitung lesen, dass im KiFF-Begleitgremium drei Vertreter der Stadtverwaltung sitzen; am Samstagnachmittag waren bei der Mitmach-Aktion viele Mitglieder der Verwaltung mit dabei. Solche Sachen sollten mit Blick auf die laufenden Kosten überprüft werden. In engem Zusammenhang zu Vermögen und Steuereinnahmen stehen unsere Investitionen. Es konnten 90% der Planungen realisiert werden. Vordergründig ist dies ein sehr guter Wert. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass mit dem Beitrag von mehr als 4 Mio. Franken zur Sanierung der städtischen Pensionskasse ein Posten enthalten ist, welcher eigentlich im letzten Jahr nicht unbedingt notwendig gewesen wäre. Zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung im Juni und erst recht zum Zeitpunkt der Auszahlung im Oktober war die Pensionskasse nicht mehr in einer Deckungsphase unter 90 %. 4 Mio. Franken haben oder nicht haben, das ist in einer wirtschaftlich kritischen Phase durchaus wesentlich. Künftig ist bei den Investitionen wichtig, die nötigen von den wünschbaren zu trennen. Bei Grossprojekten dürften Maximalvarianten keinen Platz mehr haben. Allenfalls müssen wir über Verschiebungen oder Verzögerungen von Grossprojekten nachdenken. Werfen wir noch einen Blick auf die Eigenfinanzierung:

Zum ersten Mal in den letzten 10 Jahren sind wir auf –deutlich unter 10 Mio. Franken gefallen. Dieser Aspekt ist ernsthaft zu verfolgen, denn wir müssen eine substantielle Eigenfinanzierung erreichen. Allein zwischen 2004 und 2009 haben wir netto 70 Mio. Franken investiert und beinahe 100 Mio. Franken eigenfinanziert. Wir besitzen also ein Polster. Auch wenn wir unser Vermögen in den nächsten Jahren um 5-10 Mio. Franken pro Jahr reduzieren, können wir eine längere Rezessionsphase vernünftig finanziert überstehen. Die Stadt Aarau steht heute in einer schwierigeren Phase als in den letzten Jahren, in welchen die Steuereinnahmen einfach so gesprudelt sind. Es geht jetzt darum, unser Vermögen sinnvoll einzusetzen, die Investitionen zu verstetigen und, wenn immer möglich, die laufenden Kosten zu senken. Die FDP wird im Rahmen des Politikplans diese Aspekte weiter verfolgen. Wir nehmen die beiden Rechnungen von Rohr und Aarau einstimmig an und danken der Verwaltung für die transparente Aufbereitung. Wir unterstützen mehrheitlich die vorgeschlagene Abschreibung der drei -aufgeführten Motionen.

Werner Schib: Die Wirtschaftskrise hat ihre Spuren hinterlassen. Das könnte eine Kurzzusammenfassung zur Rechnung 2009 sein. Wir haben es gehört, die Aktiensteuern sind eingebrochen. Die Sozialhilfeausgaben sind deutlich und unerwartet gestiegen. Die Rechnung 2009 steht im Zeichen der Wirtschaftskrise. Aber das ist eigentlich ja nicht erstaunlich. Trotz diesen negativen Feststellungen wäre Panikmache fehl am Platz: Aarau hat immer noch ein sehr dickes Polster. Das Nettovermögen ist mit 158 Mio. Franken immer noch sehr hoch. Es hat trotz Wirtschaftskrise und trotz einem hohen Realisierungsgrad der Investitionen von 90 % gegenüber dem Stand vom Vorjahr nur um rund 4 Mio. Franken abgenommen. Wenn wir das Nettovermögen von 158 Mio. Franken per Ende 2009 vergleichen mit dem Vermögensstand per Ende 2004 von 133 Mio. Franken, dann sehen wir, dass Aarau noch ein beträchtliches Nettovermögen hat, das immer noch rund 25 Mio. Franken höher ist als vor fünf Jahren. Aarau steht also nach wie vor sehr gut da. Es ist richtig, dass auch in nächster Zeit das Nettovermögen gebraucht wird für die Realisierung von Investitionen. Die an sich schlechten Kennzahlen - Selbstfinanzierungsgrad oder auch die Cash-Flow-Marge sind ungenügend - sind darum aus unserer Sicht zu relativieren. In der jetzigen Phase ist der Vermögensverzehr gewollt. Die Verwendung von Vermögen für die Investitionstätigkeit ist beabsichtigt. Man hat nämlich in den Vorjahren, als man noch und noch Millionen angehäuft hat (nochmals der Vergleich zur Erinnerung: vor 5 Jahren hat Aarau 25 Mio. Franken weniger Vermögen gehabt als per Ende 2009) so argumentiert, dass man dieses Vermögen in einer Hochinvestitionsphase auch wieder verbrauchen könne. Das machen wir jetzt in einem geringen Ausmass. Darum ist für die CVP-Fraktion aus heutiger Sicht auch eine Steuererhöhung kein Thema. Aarau steht auch deshalb sehr gut da, weil die Verwaltung sehr gut gearbeitet hat. Globalbudgets sind eingehalten worden. Es ist mit den öffentlichen Geldern haushälterisch und im Rahmen der Vorgaben umgegangen worden. Dafür danken wir der Verwaltung herzlich. Die CVP-Fraktion stimmt der Rechnung einstimmig zu.

Fortunat Schuler: Die Jahresrechnung liegt vor. Grundsätzlich sieht es so aus, als wenn nach die vor die „Sonne scheinen“ würde. Betrachtet man aber die Details etwas näher, so findet man doch einige Punkte, die Sorgen bereiten: So zeigt die Erfolgskontrolle der Jahresziele, dass von 18 Zielen lediglich 10 erreicht worden sind. Vielleicht wäre etwas weniger mehr. Viel mehr Sorgen bereitet aber die Entwicklung der laufenden Kosten. Die Personalkosten sind gegenüber der Rechnung 2008 um 5,11 % gestiegen. Der Sachaufwand hat sich in der gleichen Zeitperiode um 7,6 % erhöht. Wir sprechen hier von mehr als 50 % des Gesamtaufwandes, welcher von dieser Erhöhung betroffen war und der noch einigermaßen direkt beeinflusst werden kann. Die gesetzlich bestimmten Verpflichtungen sind ja leider auch nicht im

„Sinkflug“. Die Entwicklung über mehrere Jahre zeigt, dass die Stadt immer mehr Verpflichtungen übernehmen muss, zu denen sie eigentlich nur noch mit dem Kopf nicken kann. Im laufenden Jahr sind wir mit einem „blauen Auge“ weggekommen, d.h. die Belastungen waren tiefer als budgetiert. Unerfreulich ist auch die Entwicklung der Steuereinnahmen, so vor allem bei den juristischen Personen. Die „Milchbüchleinrechnung“ bekommt also klar Schlagseite. Einnahmen und Ausgaben sind aus dem Gleichgewicht. Hier muss nun endlich Mass gehalten werden. Wir wollen keine „griechischen Verhältnisse“. Die eigene Milchkuh sollte nicht geschlachtet werden, d.h. die Begehren sind massvoll zu halten. Geben wir Sorge zu denen, die massgeblich zu den Steuereinnahmen beitragen. Aber auch zukünftige Bauprojekte sollen keine Kunstwerke, sondern funktionale Bauten werden, die den Betriebs- und Unterhaltskosten entsprechend Rechnung zu tragen haben. Wir von der SVP haben wiederholt auf diese Punkte konkret hingewiesen. Der Stadtrat ist gut beraten, hier endlich Verantwortung zu übernehmen und mit gutem Beispiel voranzugehen. Klar ist, dass auch die vereinigte Linke im Einwohnerrat sich bewusst sein muss, dass die „goldenen Jahre“ vorbei sind. „Schön zu haben“ genügt für ein Begehren nicht mehr. Es muss einem wirklichen Bedarf entsprechen. Grundsätzlich ist das Budget eingehalten worden, wird aber von den erwähnten Kostensteigerungen überschattet. Zudem sind auch einige Nachtrags- und Zusatzkredite gestellt worden. Weiter hat dazu beigetragen, dass, wie bereits erwähnt, die gesetzlich bestimmten Verpflichtungen um knapp 5 Mio. Franken tiefer waren, was ja nicht als Verdienst des Einwohnerrates oder des Stadtrates gewertet werden kann. Erfreulich ist, dass die langfristigen Schulden abgebaut worden sind. Die Zinseinsparungen werden sich in der laufenden Rechnung positiv auswirken. Ebenso kann die Bewirtschaftung des „Generationenfonds“ als recht gut beurteilt werden. Die Ertragsseite ist positiv. Sie ermöglicht sogar, Wertschwankungsreserven anzuköpfen. Gegebenenfalls werden wir uns zu den einzelnen Positionen noch äussern. Der umfangreiche Revisionsbericht liegt ebenfalls vor. Er erteilt grundsätzlich der Stadt Entlastung. Allerdings werden bei diversen Sachverhalten Massnahmen vorgeschlagen. Wir werden die Umsetzung der Vorschläge verfolgen. Den drei Anträgen des Stadtrates stimmt die SVP-Fraktion zu.

Markus Hutmacher: Für die Fraktion Grüne/JETZT! lassen sich anhand der jetzt präsentierten Rechnung die folgenden Schlussfolgerungen treffen: Aarau kann zurzeit seine laufenden Kosten und Investitionen nicht aus den Einnahmen decken. Das heisst, Aarau betreibt keine nachhaltige Finanzpolitik und lebt auf Kosten der Reserve. Es ist klar, dass dieser Abschluss vor allem vom Konjunkturunbruch in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 geprägt ist. Aber es zeichnet sich trotzdem ab, dass der Steuerfuss sicher mittelfristig thematisiert werden muss. Zum gleichen Schluss kommt ja auch der Revisor. Da der Abschluss vor allem noch auf Daten und Erträgen beruht, die vor dem Einbruch der Konjunktur erfasst worden sind, müssen wir uns darauf gefasst machen, dass der Abschluss des laufenden Jahres noch schlechter ausfallen wird. Trotzdem besteht kein Grund zur Panik. Aarau hat nach wie vor ein erfreuliches Nettovermögen. Es herrscht vermutlich unter allen Parteien Konsens, dass dieses Vermögen abgebaut werden kann, wenn dabei sinnvolle Investitionen getätigt werden und nicht nur ein tieferer Steuerfuss subventioniert wird. Je nach Standpunkt differenziert die Meinung, auf welchem Niveau das verbleibende Nettovermögen belassen werden soll. Für uns ist klar, dass die von der Stadt anvisierten 80 Mio. Franken wirklich an der untersten Grenze liegen. Es ist uns ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass die Vorlagen für Investitionen selten wirklich überzeugen und Freude machen. Vielfach hat man das Gefühl, dass nicht die gute Lösung eines Problems, sondern die Kosten im Vordergrund standen. Es entsteht dann der Eindruck, den man hat, wenn man im Ausverkauf ein sogenanntes Schnäppchen gemacht hat: Es ist zwar günstig, aber es passt nicht und macht so keine Freude. Aus meiner beruflichen Erfah-

nung weiss ich, dass in der Konzept- und Projektierungsphase die Kosten wohl im Hinterkopf präsent sein müssen, aber nicht als Brett davor den Blick auf die Chancen und Möglichkeiten verstellen dürfen. Das ist keinesfalls eine Aufforderung, unverantwortlich und verschwenderisch mit öffentlichen Geldern umzugehen, aber meistens ist die billigste Lösung nicht die günstigste. Wenn ein Problem am Anfang möglichst vielfältig und in der angepassten Tiefe untersucht wird, kann dafür dann auch sinnvoll und im Wissen um die Konsequenzen gespart werden. In dem Sinn möchten wir den Stadtrat und die Verwaltung auffordern, schon im Politikplan und in frühen Projektphasen die jeweiligen Kosten realistisch aber auch mutiger einzuschätzen. Es ist nämlich für alle Beteiligte ein Ärgernis, wenn bei jeder Steigerung des Konkretisierungsgrads Kosten verdoppelt werden müssen.

Marcel Guignard, Stadtmann: Alle Eckzahlen wurden von Ihnen bereits genannt und unterschiedlich beleuchtet. Wichtig ist die zukünftige Entwicklung, wofür von Ihnen die unterschiedlichsten Rezepte angeboten worden sind. Das ist Politik und da stehen auch verschiedene Instrumente zur Verfügung: Politikplan, Budget und rückblickend die Rechnung. Der Stadtrat hat in den letzten Tagen den Politikplan verabschiedet. Dieser wird Ihnen nächstens unterbreitet und damit kann über die Zukunft gesprochen werden. Die Zukunft ist in der Tat nicht so rosig. Ich bitte Sie dabei, im Politikplan die längerfristige Entwicklung der Selbstfinanzierung zu beachten. Dies ist die wichtige Kennzahl. Je grösser der Unterschied zwischen Einnahmen und Ausgaben ist, umso schneller schwindet das Vermögen und umso kleiner wird der Zinsgenerator des Vermögens. Dies im Lot zu halten ist eine Aufgabe, welche uns alle tatsächlich betrifft und an einzelnen Objekten „geübt“ werden muss. Es muss geschaut werden, was von den Investitionen und den laufenden, wiederkehrenden Ausgaben selber finanziert werden kann und was nicht. Hier kommt einiges auf uns zu. Dies betrifft nicht nur „Selbstgemachtes“. Auch im Bereich von Aufgaben und Finanzbeteiligungen von Kanton oder Bund werden wir zusätzliche Belastungen erfahren. So zum Beispiel im Pflegebereich oder bei der Spitalfinanzierung auf Gemeindeebene. Deshalb gibt es nur die Möglichkeit, bei den Investitionen oder den Ausgaben der laufenden Rechnung zurückhaltender zu werden oder dann Veränderungen auf Seite der Einnahmen vorzunehmen. Diese Möglichkeiten abzuwägen, ist wahrscheinlich eine der schönsten politischen Aufgaben. Einzelne Bemerkungen von Ihnen möchte ich noch beantworten: Oliver Bachmann hat auf die Produktegruppe 02, Stadtkanzlei, und die Produktegruppe 10 betreffend krankheits- und unfallbedingter Ausfalltage hingewiesen. Bei der Produktegruppe 02 finden Sie dies unter „Leistungsumfang“. Dort wurden 2'400 krankheits- und unfallbedingte Ausfalltage prognostiziert, es wurden tatsächlich 2'900. Wenn Sie mir den Gesundheitszustand sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut prognostizieren können (und dies noch lieber in einem Politikplan), so bin ich Ihnen sehr dankbar. Dies ist ganz einfach nicht möglich. Da gibt es unglückliche Situationen. Jemand kann plötzlich ernsthaft und dauernd erkranken. Obwohl es sprachlich nicht ganz zu diesem Titel passt, gehören auch die Mutterschaftsurlaube zu dieser Produktegruppe. Niemand geht davon aus, dass eine Frau krank ist, wenn sie schwanger ist. Da ist es auch nicht Aufgabe des Stadtrates, Planungen vorzunehmen. In der Produktegruppe 10 hat dieser Umstand dazu geführt, dass der Veranlagungsgrad unter der kantonalen Vorgabe von 70 % lag. Wenn Sie das Protokoll der FGPK gelesen haben, so haben Sie gesehen, dass wir mit den erreichten 65,6 % zwar unter der Vorgabe von 70 % lagen, jedoch keine schlechte Leistung erzielt wurde. Auf der anderen Seite kann die Umschreibung des Leistungsziels „rasche und korrekte Verarbeitung der eingereichten Steuererklärungen“ zu Missverständnissen führen. Es geht darum, dass 70 % der gesamten Steuererklärungen, welche eingereicht werden müssen, verarbeitet werden sollen. In den Vorjahren konnten Werte zwischen 80 und 90 % erreicht werden, was zeigt, dass das Steueramt unter normalen Voraussetzungen nicht schlecht arbei-

tet. Das letztjährige Ziel konnte, wie erwähnt, aufgrund von Krankheitsfällen nicht erreicht werden. Ich kann und will Ihnen aber nicht aufzählen, welche Mitarbeiter woran erkrankt sind. In einem grösseren Betrieb wie die Stadtverwaltung kann es durchaus Krankheitsfälle geben, die spürbare Auswirkungen haben. Herr Hilfiker hat erwähnt, dass die Leistung eines Sanierungsbeitrages an die Pensionskasse durch die Arbeitgeberinnen gar nicht mehr nötig gewesen wäre. Die Börse hätte sich im Verlaufe des Jahres ja erholt. Es ist aber so, dass ein ganzes Paket von Massnahmen eingeleitet wurde. Einerseits haben die Arbeitgeberinnen einen Beitrag in Form einer Einmalzahlung geleistet, auf der anderen Seite gab es die tiefere Verzinsung der Altersguthaben und weitere Massnahmen. Die Sanierung haben die Arbeitgeberinnen und die Arbeitnehmer/-innen mitgetragen. Selbst wenn sich im Verlaufe des Jahres die Situation verbessert hätte, hätte man noch prüfen müssen, welche Massnahme man dann abbricht. Zur Zeit liegen wir ganz knapp über einem Deckungsgrad von 100 %, eine Schwankungsreserve liegt noch in weiter Ferne. Aus dieser Sicht und mit Blick auf die gegenwärtige Situation an den Finanzmärkten kann nicht unbedingt davon ausgegangen werden, dass alles schon überstanden ist. Vielleicht gibt es Leute, die eine Entwicklung in diesem Bereich voraussagen können, ich gehöre jedenfalls nicht dazu. Wir sind der Meinung, dass diese Zahlung nötig war und zurecht erfolgt ist. Die Überlegungen von Herrn Hutmacher zu den Investitionen teile ich nicht vollumfänglich. Ich kann ihn jedoch verstehen, wenn er kritisiert, dass die Finanzplanung bei den Investitionen manchmal zu vorsichtig erfolgt. Wir machen dies aber nicht bewusst. Bei einem Projektstart macht man sich auch Überlegungen zu den Kosten. Diese sind in diesem Zeitpunkt weit entfernt von einer genauen Kostenschätzung. Es handelt sich jeweils nur um grobe Kostenschätzung. Ich gebe gerne zu, dass wir manchmal zu tief liegen. Wir geben uns Mühe, dass dies nicht passiert, können es aber nicht verhindern. Absicht ist aber keine dahinter. Wenn Sie rückblickend schauen, welche Investitionen schlussendlich von den Stimmbürger/-innen genehmigt wurden, so habe ich nicht den Eindruck, dass alles so schlecht lief. Viele Investitionen wurden genehmigt und haben die Stadt bereichert. Der Stadtrat teilt den Trauergesang bezüglich der Investitionen von Herrn Hutmacher nicht. Wir sind mit Ihnen einig, dass bei den Investitionen geprüft werden muss, wie die Finanzierung erfolgt und wie hoch die Kosten liegen. Dass manchmal Zusatzwünsche schön wären ist auch klar, die Frage bleibt aber immer, was es kostet und wer bezahlt. Ich habe noch eine Bemerkung zu den zur Abschreibung beantragten Vorstössen: Es ist für den Stadtrat kein Unglück, wenn Sie die WOSA-Motion „Zufriedenheitsabklärungen“ nicht abschreiben. Sie haben mit der WOSA-Motion den Auftrag erteilt, eine Zufriedenheitsabklärung durchzuführen. Wie Sie feststellen konnten, haben wir dies auch gemacht. Der Stadtrat stellt sich bei einer allfälligen Nichtabschreibung aber die Frage, wann dann diese WOSA-Motion abgeschrieben werden kann. Hängt dies von der Erreichung eines bestimmten Zufriedenheitsgrades ab? Dies ist nicht ganz klar. Wenn Sie aber zuerst die Ergebnisse sehen wollen und erst dann entscheiden wollen, ob wir diese Zufriedenheitsabklärungen gemacht haben, können Sie dies schon so entscheiden. Der Stadtrat hält am Antrag fest, die WOSA-Motion abzuschreiben, weil die Umfrage durchgeführt wurde. Es freut den Stadtrat natürlich, dass Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die Arbeit im vergangenen Jahr und für die Aufbereitung des Jahresberichtes gedankt haben. Er wird diesen Dank gerne weiterleiten.

Oliver Bachmann: Ich bin von der Antwort des Stadtrates zu meiner Frage bezüglich der krankheitsbedingten Ausfälle etwas enttäuscht. Die Erkrankung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein Indikator dafür, wie es diesen am Arbeitsplatz geht. Wenn ein solcher Indikator ausschlägt, heisst dies nicht, dass etwas schief gelaufen ist. Es kann Zufall sein, es kann aber auch sein, dass etwas nicht in Ordnung ist. In diesem Fall erwarten wir vom obersten

Personalchef und vom Stadtrat, dass er genauer hinschaut. Meine Frage war eigentlich, ob man dies gemacht hat. So wie ich die Antwort verstanden habe, hat man dies nicht getan.

Marcel Guignard, Stadtmann: Bei Krankheitsfällen ist es immer so, dass der Abteilungsleiter oder die Abteilungsleiterin jeweils mich oder bei längeren Ausfällen den Stadtrat informiert. Wir sind nicht ein derart grosser Betrieb, dass jemand monatelang fehlt und sich niemand um diese Person kümmert und nachfragt, wie es geht. Dies wäre eine falsche Vorstellung. Ich weiss, wie viele Mutterschaftsurlaube beim Steueramt vorkamen. Ich habe auch Kenntnis von den länger dauernden Erkrankungen. Über diese Fragen unterhalten wir uns, und wenn etwas dahinter ist, was mit dem Arbeitsplatz im Zusammenhang steht, nehmen wir dies auf.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wir kommen nun zur Detailberatung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung. Ich werde die Kapitel und Produktgruppen einzeln aufrufen.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Der Einwohnerrat fasst folgende

Beschlüsse

1. *Der Einwohnerrat heisst den Jahresbericht für das Jahr 2009 gut.
(Einstimmig)*
2. *Der Einwohnerrat genehmigt die Rechnung der Einwohnergemeinde Aarau für das Jahr 2009.
(Einstimmig)*
3. *Die Motion von Oliver Bachmann und Cesar Steiner für ein Jugendkonzept < 16 wird
abgeschrieben.
(Einstimmig)*
4. *Die WOSA-Motion der Sachkommission betreffend Zufriedenheitsabklärungen wird
nicht abgeschrieben.
(27 Nein-Stimmen gegen 19 Ja-Stimmen)*
5. *Die Motion von Angelica Cavegn Leitner und Mitunterzeichner/-innen betr. Anpassung
des WOSA-Reglementes betreffend Heilpädagogische Sonderschule Aarau wird abge-
schrieben.
(Einstimmig)*

Die Beschlüsse Ziff. 1 und 2 unterliegen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die übrigen Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

53. Rechenschaftsbericht und Rechnung 2009 der Einwohnergemeinde Rohr

Mit Botschaft vom 22. März 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende

- Anträge:** 1. *Der Rechenschaftsbericht der Einwohnergemeinde Rohr für das Jahr 2009 sei gutzuheissen.*
2. *Die Rechnung der Einwohnergemeinde Rohr für das Jahr 2009 sei zu genehmigen.*

Jürg Schmid, Sprecher der FGPK: Die FGPK hat den Rechenschaftsbericht und die Rechnung 2009 der Einwohnergemeinde Rohr an der Sitzung vom 28. April 2010 behandelt. Als Auskunftspersonen standen uns der Stadtammann, Marcel Guignard, sowie der ehemalige Leiter Finanzen der Gemeinde Rohr, Walter Lehmann, zur Verfügung. Sie konnten einen geruhsamen Abend verbringen. Aus den Reihen der FGPK wurden Franziska Graf und Jürg Schmid mit der Prüfung beauftragt. Wir dürfen festhalten, dass die Rechnung sehr sauber und übersichtlich geführt worden ist. Anhand von Stichprobenprüfungen konnten wir feststellen, dass die Bewegungen richtig verbucht sind und die Beträge mit den Belegen übereinstimmen. Wir haben keinen Anzeichen gefunden, welche darauf hindeuten könnten, dass die Rechnung nicht korrekt geführt worden wäre. Sämtliche Abrechnungen aus Verpflichtungskrediten wurden abgeschlossen und die letzten durch die Gemeindeversammlung im November 2009 genehmigt. Die mit der Prüfung der Rechnung 2009 der Einwohnergemeinde Aarau beauftragte Revisionsfirma Gruber Partner hat neben unseren Stichprobenkontrollen keine vertieften Prüfungshandlungen bei der Rohrer Rechnung 2009 vorgenommen, sondern hauptsächlich kontrolliert, ob die Bilanzüberträge in die Aarauer Rechnung per 1.1.2010 korrekt erfolgten, was im Prüfungsbericht bestätigt wurde. Die FGPK nimmt davon Kenntnis, dass die Rechnung der Gemeinde Rohr für das Jahr 2009 mit einem Überschuss von 1'520 Franken abschliesst, dies gegenüber einem budgetierten Verlust von 211'560 Franken. Einerseits hängt diese erfreuliche Tatsache sicher mit einem umsichtigen Wirtschaften durch die Verwaltung und den Gemeinderat zusammen, andererseits sind auch ein paar unvorhersehbare, ausserordentliche Ereignisse dafür verantwortlich. Die Abweichungen zum Budget sind alle fein säuberlich im Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2009 ab Seite 27 aufgeführt. Als grössten Posten erwähnen möchte ich dazu auf der Aufwandseite hauptsächlich, höher als erwartete Auslagen im Rahmen von Furora, insbesondere personalseitig, was im Hinblick auf allfällige weitere Gemeindefusionsprojekte eventuell stärker berücksichtigt werden müsste. Zu den ausserordentlichen Auslagen gesellt sich auch die anteilmässige Äufnung des in Aarau geführten Grabfonds. Dies war ursprünglich erst im 2010 vorgesehen, weshalb die Rohrer Rechnung 2009 ausserordentlich belastet wird. Auch bei den Steuern lag man um gut 100'000 Franken unter den budgetierten Einnahmen, allerdings eher auf der Seite der natürlichen Personen. Auf der Ertragsseite schlug dieses Mal der Bereich Soziales im Vergleich zum Budget positiv zu Buche. Umsichtigeres Wirtschaften sowie unerwartete Rückvergütungen aus Auslagen in Vorperioden waren die Ursache. Schlussendlich führte die Verlängerung des Konzessionsvertrages mit der IBAarau AG zur Ausrichtung einer unerwarteten Treueprämie von über

300'000 Franken. Gestatten Sie mir nachfolgend noch ein paar persönliche Bemerkungen: Mich als letzten Rohrer Finanzkommissionspräsidenten freut es sehr, dass es Rohr gelungen ist, im letzten Jahr vor der Fusion ein praktisch ausgeglichenes Resultat zu erzielen und aus meiner Sicht Rohr so finanziell ohne grosse Nebengeräusche in die Aarauer Rechnung eingliedert werden kann. Es liegt mir sehr daran, an dieser Stelle den ehemaligen Gemeinderäten von Rohr und ganz speziell dem Finanzverwalter, Walter Lehmann, aber auch allen weiteren involvierten Personen, für die geleistet Arbeit im Zusammenhang mit der Rechnung 2009 zu danken. Geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, die FGPK unterstützt einstimmig die Anträge des Stadtrates, nämlich die Gutheissung des Rechenschaftsberichts der Einwohnergemeinde Rohr für das Jahr 2009 und die Genehmigung der Rechnung der Einwohnergemeinde Rohr für das Jahr 2009.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Der Einwohnerrat fasst jeweils einstimmig wie folgt

Beschluss

- 1. Der Rechenschaftsbericht der Einwohnergemeinde Rohr für das Jahr 2009 wird gutgeheissen.*
- 2. Die Rechnung der Einwohnergemeinde Rohr für das Jahr 2009 wird genehmigt..*

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum

54. Erlass des neuen Reglementes über das Bestattungs- und Friedhofwesen in der Stadt Aarau

Mit Botschaft vom 6. April 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge das neue „Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Stadt Aarau“ genehmigen.*

Thomas Hächler, Sprecher der Sachkommission: Durch die Fusion mit Rohr wurde eine Revision des Reglementes über das Bestattungs- und Friedhofwesens in der Stadt Aarau nötig. Im Vorfeld der Kommissionssitzung hat uns das Forum der Älteren Menschen Aarau (FORÄRA) Ergänzungsvorschläge unterbreitet, welche die Kommission diskutiert hat. Hauptdiskussionspunkte waren: Die Anregung von FORÄRA, was zu geschehen sei, wenn sich die Angehörigen nicht einig würden betreffend der Publikation, unterstützen wir nicht. Wir schliessen uns der Meinung des Bestattungsamtes an, wonach eine gemeinsame Haltung der Angehörigen verlangt wird. Ein weiteres Anliegen von FORÄRA war, die Publikationsorgane zu benennen. Die Sachkommission stellt diesbezüglich einstimmig einen Änderungsantrag von §10 Abs.4. Dieser lautet wie folgt:

§ 10 Abs. 4

Die Publikation der amtlichen Bestattungsanzeigen erfolgt in Absprache mit den Angehörigen in den vom Stadtrat zu bestimmenden Medien. Auf Antrag wird auf die Veröffentlichung verzichtet.

Den Wunsch von FORÄRA, den § 11 Abs. 1 mit den Worten „in der Regel“ zu ergänzen, unterstützte die Kommission nach den Erläuterungen der Auskunftspersonen mit einer Enthaltung nicht. Dies hätte zur Folge, dass man auf der Ausnahme bestehen könnte und dies den möglichen Rahmen sprengen würde. In der Beratung zum § 12 hörten wir, wie ein Sterbekleid aussieht und diskutierten, was denn nach dem Vorschlag von FORÄRA ein angemessenes Sterbekleid sein könnte. Da sich in der Praxis anscheinend zeigt, dass die Wünsche der Angehörigen sehr unterschiedlich sein können, stellen wir folgenden Änderungsantrag:

§ 12 Abs. 1

Die Kremation wird vom Bestattungsamt angeordnet. Kremationssärge dürfen keine Metallbeschläge, Schaugläser und Füsse aufweisen. Sie dürfen ausserdem nicht lackiert sein. Zur Auspolsterung sind Hobelspäne zu verwenden. Ausser einem Sterbekleid oder einer einfachen Bekleidung aus natürlichen Stoffen und einfacher floristischer Ausschmückung darf der Leiche nichts beigegeben werden. Für die Feuerbestattung ungeeignete Särge können von der Friedhofverwaltung zurückgewiesen werden; die Umsargung geht zu Lasten der Angehörigen.

Ein weiterer Diskussionspunkt war der § 21 Abs. 2, in dem beschrieben ist, wie der Grabstein auszusehen hat und zu bearbeiten ist. Eine Frage war zum Beispiel, warum ein Grabstein nicht auch aus verschiedenen Steinen zusammengesetzt werden darf. Die Auskunftspersonen weisen daraufhin, dass ein Grab schlicht gehalten werden soll und man nicht sehen soll, wer vermögend war oder nicht. Wir einigten uns nach längerer Diskussion einstimmig auf folgenden Änderungsantrag:

§ 21 Abs. 2

Ein Grabmal (~~darf nicht aus verschiedenen Gesteinsarten zusammengesetzt sein und~~) muss in handwerklich fach- und materialgerechter Weise allseitig bearbeitet werden. Bei bruchrohen Steinen sind alle Seiten vollkantig zu spitzen oder zu richten.

Die Sachkommission bittet den Einwohnerrat, die ohne Gegenstimmen gefassten Änderungsanträge gut zu heissen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Es ist mir bekannt, dass ein Rückweisungsantrag der FDP vorliegt.

Hanna Weiersmüller: Es ist bezeichnend, nachdem wir vorher Rohr zu Grabe getragen haben, dass wir nun über das Friedhofsreglement diskutieren. Das vorliegende Reglement hat sowohl in der Sachkommission wie auch bei den Fraktionen zu Diskussionen und zusätzlichen Anträgen geführt mit Änderungen, welche jetzt noch eingeführt werden müssen. In der Diskussion der Sachkommission kam zum Ausdruck, dass den heutigen kulturellen Anliegen der Angehörigen im Sinne eines Kundendienstes textlich auch noch vermehrt Rechnung getragen werden müsste. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Stadtrat die Gelegenheit haben sollte, diese textlichen Anpassungen noch sauber vollziehen zu können. Es liegt zudem ein Antrag von Frau Gamp vor, welcher auch noch berücksichtigt werden muss. Nach all diesen Anpassungen soll das Reglement dem Einwohnerrat nochmals vorgelegt werden. In diesem Sinne stellt die FDP einen Rückweisungsantrag.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion zu diesem Rückweisungsantrag. Je nach Ausgang der Abstimmung werden wir anschliessend noch die materielle Diskussion führen.

Susan Dober Spielmann: Soweit ich informiert bin, hat der Stadtrat an seiner heutigen Sitzung darüber diskutiert, dieses Geschäft allenfalls zurückzuziehen. Die Reaktion des Stadtrates zeigt mir nun aber, dass dies so nicht stimmt. Auf der einen Seite liegen Anträge der Sachkommission und von FORÄRA vor, welche vielleicht noch zu Diskussionen führen werden. Wir haben zudem auch Kenntnis vom Brief von Katharina Gamp betr. Beschluss des Einwohnerrates vom Jahre 1999, welcher im Reglement später nicht umgesetzt worden ist. Über diese materiellen Anträge kann heute diskutiert und beschlossen werden. Aus diesem Grund muss das Geschäft nicht zurückgewiesen werden. Es ist sicher peinlich, dass im Jahre 1999 der Beschluss des Einwohnerrates, das Wort „Totgeburten“ durch den Begriff „gesetzlich nicht meldepflichtige totgeborene Kinder“ zu ersetzen, nicht umgesetzt worden ist. Dies kann aber heute korrigiert werden. Ich werde anschliessend den entsprechenden Antrag dazu stellen. Hanna Weiersmüller hat aber noch einen zweiten Aspekt genannt: Es kam auch in der Sachkommission zum Ausdruck, dass das Reglement selber und dessen Umsetzung durch die Friedhofverwaltung sehr bürokratisch und auf die Bedürfnisse der Friedhofmitarbeiter und nicht auf die Bedürfnisse der „Kunden“ ausgerichtet ist. Es ist insbesondere in einem solch

sensiblen Bereich wichtig, die Bedürfnisse der Angehörigen aufzunehmen und zu beachten. Es sollte deshalb überprüft werden, ob gewisse Paragrafen nicht kundenfreundlicher gestaltet werden könnten. Aus diesen Gründen unterstütze ich persönlich wie auch ein Teil meiner Fraktion diesen Rückweisungsantrag.

Marietta Patry: Ich bin der Meinung, dass es korrekter wäre, dieses Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen. Ich hätte dabei auch ein besseres Gefühl. All die andiskutierten Themen könnten so im Sinne eines Entgegenkommens gegenüber den Angehörigen berücksichtigt werden. Es ist klar, dass der seinerzeitige Antrag von Frau Gamp im Jahre 1999 heute umgesetzt werden muss. Die Fraktion Grüne/JETZT! unterstützt den Rückweisungsantrag.

Regina Jäggi, Stadträtin: Der Stadtrat hält an seinem gestellten Antrag fest. Ich bitte Sie deshalb, nicht auf diesen Rückweisungsantrag einzutreten.

Marcel Guignard, Stadtmann: Es ist Aufgabe des Parlamentes, bei einer Vorlage mit einzelnen Bestimmungen diese zu diskutieren und, sofern eine andere Meinung besteht, diese zu ändern. So läuft das Gesetzgebungsverfahren. Man kann nicht, wenn in der Sachkommission Abänderungsanträge gutgeheissen werden, das Geschäft zurückweisen. Der Stadtrat hat sich auch mit dem Brief von Frau Gamp auseinandergesetzt. Er hat dazu einen konkreten Formulierungsvorschlag. Darüber kann der Einwohnerrat heute befinden und damit ist der Antrag von Frau Gamp berücksichtigt. Der Stadtrat wird auch die Anträge der Sachkommission nicht bekämpfen. Er kann sich mit diesen konstruktiven Vorschlägen einverstanden erklären. Damit können Sie das Reglement im Sinne der Kommissionsmeinung ändern. Es wäre keine effiziente Geschäftsbehandlung, wenn man wegen drei Anträgen das ganze Reglement zurückweisen würde. Dies sollte vermieden werden. Die Gefahr besteht, dass wir bei einer Rückweisung auch nicht wissen, was Sie genau wollen. Es ist zum Beispiel nicht klar, ob die Anträge der Sachkommission eine Mehrheit finden würden. Die übrigen Aussagen betr. Kundenfreundlichkeit sind relativ vage. Ich möchte Sie deshalb bitten, auf das Geschäft einzutreten.

Oliver Bachmann: Ich stelle den Ordnungsantrag, eine kurze Pause zu machen, damit wir uns über diesen Rückweisungsantrag in den Fraktionen unterhalten können.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wir stimmen nun über den Ordnungsantrag ab.

Beschluss

Der Ordnungsantrag von Oliver Bachmann wird mit 41 Stimmen gutgeheissen.

Es folgt eine Pause von 7 Minuten.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Sind noch Wortmeldungen zum Rückweisungsantrag vorhanden?

Oliver Bachmann: Die SP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag nicht unterstützen, weil ja entsprechende Anträge vorliegen, welche beraten werden können. Bei einer Rückweisung müsste gegenüber dem Stadtrat begründet werden, in welche Richtung das Reglement angepasst werden sollte. Mit dem Begriff „ein bisschen kundenfreundlicher“ kann der Stadtrat vermutlich nichts anfangen. Deshalb möchten wir heute das Reglement behandeln.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wir kommen nun zur

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

*Der Rückweisungsantrag wird mit 29 Nein-Stimmen gegen 16 Ja-Stimmen **abgelehnt**.*

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wir fahren nun mit der materiellen Beratung fort.

Regina Jäggi, Stadträtin: Der Stadtrat stellt Ihnen im Zusammenhang mit dem erwähnten Brief von Frau Gamp noch einen Antrag. Am 23. August 1999 hat der Einwohnerrat bei der Revision des Reglementes über das Bestattungs- und Friedhofswesen den Antrag von Frau Gamp, im Paragraphen 11 den Ausdruck „Totgeburt“ durch den Begriff „gesetzlich nicht meldepflichtige totgeborene Kinder,“ zu ersetzen, gutgeheissen. Die Umsetzung ging damals leider vergessen. Der Stadtrat stellt deshalb folgenden Antrag:

§ 11 Abs. 2

Der Ausdruck „Totgeburt“ soll mit der Definition „gesetzlich nicht meldepflichtige totgeborene Kinder“ ersetzt werden.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion über die Anträge 1 bis 4. Sind noch Wortmeldungen zu den Anträgen oder allgemein zum Reglement vorhanden? Dies ist nicht der Fall, möchte der Stadtrat sich noch äussern?

Marcel Guignard, Stadtmann: Ich möchte Ihnen aus meiner Erfahrung im Grossen Rat mitteilen, dass nun eigentlich das Reglement paragraphenweise durchberaten werden sollte. Nicht nur die Abänderungsanträge, sondern jeder Paragraph müsste separat beschlossen werden. Es müsste bei jedem Paragraphen die Frage gestellt werden, ob Anträge gestellt werden. Wenn dies nicht der Fall ist, gilt der entsprechende Paragraph als beschlossen. Dort, wo Änderungsanträge vorliegen, muss darüber beraten und abgestimmt werden. Dies wäre meine Empfehlung zur Beratung des neuen Reglementes.

Marc Dübendorfer, Vizepräsident: Nach der Rüge des Stadtmanns zur Vorgehensweise möchte ich mich dazu noch grundsätzlich äussern. Ich finde es äusserst seltsam, dass in einer Stadt mit einem Einwohnerrat als Legislative Gesetz auf diese Art, wie wir es jetzt machen, erlassen werden. Über das Reglement wurde keine Vernehmlassung gemacht und es bestand keine Gesetzgebungs- oder Rechtskommission. Es schaut sie somit bis zum Versand an den Einwohnerrat niemand an. Ich habe gestaunt, wie schnell FORÄRA geschaltet hat, bis die Abänderungsanträge eingereicht wurden. Ich habe den Verdacht, will aber niemandem etwas unterstellen, dass hier bereits zu einem früheren Zeitpunkt jemand über die Vorlage verfügt hat. Wir haben unglaublich wenig Zeit, obwohl dies unsere Hauptaufgabe ist, solche Reglemente zu erlassen. Hier wäre eine gewisse Sorgfalt angebracht. Wir lassen eine solche aber überhaupt nicht walten. Jedes andere Geschäft der Verwaltung wird durch eine mitberatende Kommission, also nicht die FGPK oder die Sachkommission, begleitet, womit frühzeitig Einfluss genommen werden kann. Ein Gesetz wird allenfalls nicht von einer Kommission begleitet, sondern geht durch ein Mitwirkungsverfahren, bei welchem die Meinung der Bevölkerung und der Betroffenen eingeholt werden kann. Hier handelt es sich nicht um die erste Reglementsrevision, welche so abläuft. Ich kann heute feststellen, dass eine gewisse Unzufriedenheit bezüglich dem Vorgehen bei diesem Geschäft vorhanden ist. Hier liegt der Kern des

Problems. Beim Erlass von Reglementen herrscht zu wenig Sorgfalt. Ich habe verschiedentlich gefragt, weshalb noch Reglemente in Schreibmaschinenschrift vorhanden sind. Es besteht kein Werk mit den gesammelten Reglementen. Diese sind zwar auf dem Internet verfügbar. Eine grosse Sorgfalt besteht aber nicht. Hier liegt das Problem, auch heute Abend. Ich finde es daher eigenartig, wenn uns der Stadtammann dann erklärt, man müsse das Reglement paragraphenweise beraten. Ich habe festgestellt, dass sich einige vorher gelangweilt haben, als die Jahresrechnung Produktegruppe für Produktegruppe durchberaten wurde. Man hätte auch anders vorgehen können. Wenn man der Meinung ist, dass nun das Reglement paragraphenweise durchberaten werde soll, so schlage ich vor, dass der Stadtrat bei einem nächsten Reglement ein Vernehmlassungsverfahren durchführt.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den Abstimmungen. Wir stimmen zuerst über die vier Abänderungsanträge ab und führen dann eine Schlussabstimmung durch.

Abstimmungen über die Abänderungsanträge

Antrag 1:

§ 10 Abs. 4

Die Publikation der amtlichen Bestattungsanzeigen erfolgt in Absprache mit den Angehörigen in den vom Stadtrat zu bestimmenden Medien. Auf Antrag wird auf die Veröffentlichung verzichtet.

Dieser Antrag wird mit 45 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen, gutgeheissen.

Antrag 2:

§ 11 Abs 2

Bestattungen von gesetzlich nicht meldepflichtigen totgeborenen Kindern sind jenen der Kinder gleichgestellt.

Dieser Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Antrag 3:

§ 12 Abs. 1

Die Kremation wird vom Bestattungsamt angeordnet. Kremationssärge dürfen keine Metallbeschläge, Schaugläser und Füsse aufweisen. Sie dürfen ausserdem nicht lackiert sein. Zur Auspolsterung sind Hobelspäne zu verwenden. Ausser einem Sterbekleid oder einer einfachen Bekleidung aus natürlichen Stoffen und einfacher floristischer Ausschmückung darf der Leiche nichts beigegeben werden. Für die Feuerbestattung ungeeignete Särge können von der Friedhofverwaltung zurückgewiesen werden; die Umsargung geht zu Lasten der Angehörigen.

Dieser Antrag wird mit 41 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Antrag 4:

§ 21 Abs. 2

Ein Grabmal (~~darf nicht aus verschiedenen Gesteinsarten zusammengesetzt sein und~~) muss in handwerklich fach- und materialgerechter Weise allseitig bearbeitet werden. Bei bruchrohen Steinen sind alle Seiten vollkantig zu spitzen oder zu richten.

Dieser Antrag wird mit 45 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme gutgeheissen.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 44 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen, folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt das neue „Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Stadt Aarau“.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

55. Erneuerung Freibad Schachen; Baukredit

Mit Botschaft vom 6. April 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge für die Erneuerung des Freibades Schachen einen Verpflichtungskredit von 8.365 Mio. Franken, inkl. 7.6 % MwSt., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. April 2009, bewilligen.*

Heinz Suter, Sachkommission: Die Sachkommission hat das Geschäft „Erneuerung Freibad Schachen“ mit einem Verpflichtungskredit von 8,365 Mio. Franken beraten. Als Auskunftspersonen standen Stadträtin Regina Jäggi und Stadtbaumeister Felix Fuchs zur Verfügung. Gemäss Auskunftspersonen hat die Kostenentwicklung keine Freude bereitet. Man habe versucht, die Kosten zu optimieren. Die schwierige, komplexe Ausgangslage, das Alter der Anlage sowie die heutigen gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen machen das Projekt anspruchsvoll. Es besteht erheblicher Sanierungsbedarf. Es sind dann diverse Fragen zu den Details gestellt und beantwortet worden. Zum vorgesehenen Garderobentrakt sind vor allem Fragen aufgekommen, weshalb gemischte Garderoben vorgesehen sind und die WC- und Dusch-Anlagen an einen neuen Standort verschoben werden. Die Auskunftspersonen haben ausgeführt, dass die Garderoben nach wie vor mit Damen- und Herren-Bereichen ausgerüstet seien. Zusätzlich sind dazwischen Familiengarderoben vorgesehen, welche von beiden Seiten zugänglich sind. Dies gibt den Familien eine gewisse Freiheit und Flexibilität. Die neuen WC- und Dusch-Anlagen werden als zentrale Einheit zusammengefasst, um Synergien der Wasseraufbereitung und Hygieneanforderungen zu nutzen. Weshalb am Sprungbecken nichts geändert und die Rutschbahn ein eigenes Auslaufbecken bekommt, ist folgendermassen begründet worden: Das Sprungbecken wettkampftauglich zu machen ist unverhältnismässig und nur mit enormem Aufwand zu bewerkstelligen (Turmhöhe 7,5m oder 10m sowie doppelte Sprunghöhen). Bei der Rutschbahn verlangen die heutigen Sicherheitsvorschriften, dass der Einmündungsbereich der Rutsche wegen Unfallgefahr separiert werden muss. Aus der Kommission wurde die Frage gestellt, ob es gerechtfertigt sei, so viel Geld für die Wettkampftauglichkeit aufzuwenden. Gemäss Auskunftspersonen kann der Mehraufwand für die reine Wettkampftauglichkeit betragsmässig nicht so einfach ausgeschieden werden. Aus der Kommission wird hingewiesen, dass für die Abstimmungsbotschaft die Mehrkosten der Wettkampftauglichkeit differenziert auszuweisen sind, zumal die zu erwartenden Subventionen vom Kanton (Sportfonds) von 267'000 Franken nur wegen der Wettkampftauglichkeit fliessen werden. Beim Planschbecken ist bemängelt worden, dass die Beschattung des Planschbeckens mit Sonnenschirmen an Stelle eines Sonnensegels gemacht werde. Eine zu starke Beschattung, wie sie heute bereits besteht, sei nicht anzustreben. Mit verschiebbaren Sonnenschirmen sei eine flexiblere Beschattung der Wasserfläche möglich. Die Kommission erkundigt sich, ob für die Erwärmung des Badewassers alle Möglichkeiten im Bereich Solarenergie ausgeschöpft worden sind. Gemäss Auskunftspersonen wäre noch mehr Solarenergie möglich, doch das Kosten-Nutzen-Verhältnis stösst an Grenzen. Die heutige Wärmepumpenanlage ist noch nicht am Lebensende. Durch die vorgesehene Beckenabdeckung werden die Pumpen entlastet

und können mit reduzierter Leistung gefahren werden, was sich auch auf die Betriebskosten auswirkt. Die Kommission fragt, weshalb denn diese massiven Mehrkosten im Vergleich zu den ursprünglichen Annahmen entstanden sind. Gemäss Auskunftspersonen ist die Verwaltung bei solchen speziellen Bauten auf Spezialisten angewiesen. Vor dem Projektierungskredit ist die Schätzung der Verwaltung oft einfach ungenau. Beispiel: Die Edelstahlwanne ist im Vergleich zur Folie teurer, in der Praxis aber dann halt doch die bessere und auf den Lebenszyklus betrachtet, die günstigere Variante (Lebensdauer, wieder verwertbar, Unterhalt). Zum Zeitpunkt der Kostenschätzung dieser Anlage sind viele, wenn auch nicht alle, Punkte noch ungewiss. Das zeigt auch der Posten ‚Umgebungsarbeiten‘ mit geschätzten 80'000 Franken, welche dann im Projekt aber mit 660'000 Franken zu Buche schlagen. Diese massive Differenz ist unverständlich. Die Auskunftspersonen erläutern, dass die befragten Fachleute den Gesamtüberblick nicht gehabt hätten. An die Kosten für beispielsweise Sonnenschirme, Bäume, Wegbereiche, Wegkorrekturen, diverse Umgebungsarbeiten wurde nicht gedacht. Wichtig ist die Argumentation, dass die gesamte Umgebung betroffen ist. Alles in allem ist das Freibad für eine breite Bevölkerungsschicht, vom Kleinkind bis zum Greis, ein attraktiver Bewegungsraum. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, dem Einwohnerrat zu empfehlen, für die Erneuerung des Freibades Schachen einen Verpflichtungskredit von 8,365 Mio. Franken zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu bewilligen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wie alle bereits informiert sind, hat die Fraktion Grüne Aarau einen **Abänderungsantrag** eingereicht, welcher folgendermassen lautet:

Bei der Erneuerung des Schwimmbades sind in den Schwimmbecken, die in ihrer Rohbausubstanz verändert werden (Schwimmbecken, ev. Sprungbecken) die Rohbauinstallationen vorzusehen, die für eine spätere Videoüberwachung notwendig sind. Für diese Arbeiten ist der Kredit um 30'000 Franken aufzustocken.

Ich bitte um weitere Ausführungen zu diesem Antrag.

Markus Hutmacher: Ich hoffe, dass alle Fraktionen diesen Antrag zugestellt bekommen haben. Es geht bei diesem Antrag darum, dass beim Projekt eine Unterwasser-Videoanlage eingespart worden ist. Wir finden, dass diese Systeme heute marktreif sind. In Deutschland bestehen 40 Anlagen mit Videokameras und entsprechender Software, welche den Unterwasserbereich überwachen. Wenn eine Person eine bestimmte Zeit unter Wasser ist, wird durch diese Anlage ein Alarm ausgelöst. Es besteht also das Argument der Sicherheit für eine solche Anlage. Wenn an diesen Becken nun grosse Eingriffe gemacht werden (Beton wird abgebrochen, Chromstahlwannen werden eingebaut), ist es jetzt einfach, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um dieses System später nachrüsten zu können. Wenn wir das jetzt nicht tun, wird das mit massiven Kosten verbunden sein. Natürlich kann gesagt werden, es handle sich hier um einen reinen Luxus. Die Erfahrungen zeigen, dass es eine Frage der Zeit ist, bis es zu einer Empfehlung und später zu einer Norm wird, solche Massnahmen einzubauen, wenn die Systeme marktreif vorhanden sind. Später würde uns das ein Vielfaches kosten oder wäre gar nicht mehr vernünftig lösbar.

Urs Thalmann: Das Thema Sicherheit ist unbestritten wichtig. Es gibt aber zu diesen Systemen, welche auf dem Markt sind, ganz viele Fragezeichen auch von Seiten der Fachleute. Grundsätzlich ergänzen die technischen Systeme die Aufsichtspflicht der Begleitpersonen und der Aufsichtspersonen lediglich und ersetzen sie nicht. Die technische Entwicklung schreitet bei diesen Systemen sehr schnell voran und wahrscheinlich gibt es zum Zeitpunkt des Sanie-

rungsbeginns bereits wieder neue und verbesserte Systeme auf dem Markt. Aus diesem Grund macht es im Moment keinen Sinn, jetzt schon Einlagen und Leerrohre einzuplanen, wenn man noch nicht weiss, welches System man auswählen wird. Es kann aber sicher in die Realisierungsphase aufgenommen und dann noch einmal geprüft werden, ob ein System vorhanden ist, welches auch das bringt, was schlussendlich das Ziel ist, nämlich mehr Sicherheit.

Regina Jäggi, Stadträtin: Der Stadtrat hat an seiner heutigen Sitzung diesen Änderungsantrag diskutiert. Er ist ebenfalls der Meinung, dass es Sinn macht, diese Rohbauinstallationen jetzt schon auszuführen, dies auch in Bezug auf die Kosten. Wir sind überzeugt, dass zukünftig die Sicherheitsvorkehrungen noch grösser sein müssen und neue Normen eingeführt werden, so dass wir dieses Thema sowieso einmal miteinander diskutieren müssten.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wir werden am Schluss über diesen Änderungsantrag abstimmen. Nun kommen wir zur materiellen Beratung dieses Geschäfts.

Sonja Eisenring: Die CVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Baukredit. Wir finden das Projekt, wie es jetzt vorliegt, sinnvoll. Wir machen ein paar Fragezeichen zu den Begründungen der Investitionskosten bzw. der Differenzen. Wir haben das Gefühl, das sei nicht ganz sauber begründet worden. Auch wir haben uns natürlich über die doch massiven Differenzen im Vergleich mit der Grobkostenschätzung gewundert und bitten in anderen Fällen um eine etwas seriösere Bearbeitung schon in früheren Stadien eines Projekts. Auf zwei Punkte möchten wir noch einmal hinweisen: Die Beschattung des Planschbeckens ist uns ein grosses Anliegen. Die Unterlagen, welche wir bekommen haben, sind unterschiedlich. Wir möchten das bereits Gesagte unterstützen, dass die Beschattung für die Kinder optimal sein soll und auch flexibel, je nach Sonnenstand im Tagesverlauf. Wir gehen weiter davon aus, dass für den Schwimmclub Aarefisch optimale Trainingsbedingungen geschaffen werden. So sollten auch die benötigten Schwimmzeiten etwas flexibel gehandhabt werden. Sie benötigen nicht den ganzen Badebetrieb. Soviel ich weiss, können auch die Schulen die Badi ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten benützen. Hier müsste man den Bedürfnissen der Sportler gerecht werden und flexibler sein. Wir hoffen aber, dass darauf geachtet wird, dass trotz des Trainingsbetriebs die Benützung des grossen Beckens durch andere Schwimmbadgäste auch noch möglich ist. Wir freuen uns auf ein attraktives Schwimmbad und hoffen, dass die Umbauzeiten so gelegt werden, dass man in der nächsten Saison doch wieder in die Badi gehen kann.

Christoph Schmid: Seit dem 1. Mai ist die Badi wieder geöffnet. Ich bin überzeugt, dass einige Mitglieder des Einwohnerrates die Gelegenheit genutzt und sich vor Ort selber nochmals bezüglich der Erneuerung des Freibads Schachen ein Bild gemacht haben. Es geht bei dem vorliegenden Bauprojekt mit über 8 Mio. Franken um sehr viel Geld, obwohl auf zahlreiche Massnahmen verzichtet wurde, dies vor allem vor dem Hintergrund des Kostendruckes. Ein wichtiger Aspekt scheint uns im Zentrum zu stehen: Die Aarauer Badi kommt einer breiten Bevölkerungsschicht zugute. Grundsätzlich steht die SP-Fraktion dem Projekt positiv gegenüber. Zu 5 Punkten haben wir folgende Anliegen und Anmerkungen: 1. Allgemein: Wir begrüssen es sehr, dass das Schwimmbecken leicht vergrössert und wettkampftauglich gemacht wird. Die ganze Sanierung bringt für alle Benutzerinnen und Benutzer aus der Region Verbesserungen im Badibetrieb und im Bereich Sicherheit. Für viele Schwimmerinnen und Schwimmer wird es aber unverständlich sein, warum die Saison 2011 nicht bis am Schluss "durchgezogen" werden kann und nur eine Teil-Inbetriebnahme Ende Mai 2012 möglich sein wird. Wenn die Einschränkungen im Betrieb doch vermieden werden könnten, wäre dies sehr erfreulich. 2. Solarenergie: Dass die noch gut funktionierende Grundwasserwärmepumpe bis

zur ihrer Erneuerung genutzt wird, ist sinnvoll. Wir erwarten aber, dass im Rahmen der Sanierung überall, wo es möglich und wirtschaftlich ist, für den Betrieb erneuerbare Energie benutzt und auf Solarenergie umgestellt wird. 3. Landschaftsgestaltung: Bei der Bepflanzung ist es uns ein Anliegen, dass es nicht zwingend die gleiche Bepflanzung wie 1954 sein muss. Wir fordern, dass vor allem geeignete einheimische Pflanzen aus der Schweiz und dem Europäischen Raum neu angepflanzt werden. So nahe am Auengebiet gelegen ist es unverständlich, dass auf Neophyten gesetzt werden soll. Die zum Teil vorgesehenen Pflanzen stehen auf einer schwarzen Liste. Sie vermehren sich schnell und unkontrolliert, das heisst, Samen werden bis zu 100 Meter weit gestreut, eben auch in unseren Auenwald. 4. Erschliessung der Badi von aussen: Es wurden beim Projekt viele Betroffene eingebunden, aber die Stadt hat hier offenbar "PRO Velo Region Aarau" nicht um ihre Meinung gefragt. Durch die Reithalle und die anderen Sportplätze hat der Verkehr zugenommen. Obwohl die Strasse für Autos bei der Erneuerung des Freibades Schachen kein Thema ist, finden wir es wichtig zu erwähnen, dass die Strasse zu eng und für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer teilweise zu gefährlich ist. Vom Schwimmbad zum Veloweg soll deshalb ein Anschluss geplant werden, damit Velofahrerinnen und Velofahrer ohne Gefahr unterwegs sein können. Das Angebot an Veloabstellplätzen soll erweitert werden - auch für Velos mit Anhänger, was die Attraktivität für Familien erhöht. Die bestehenden Veloabstellplätze direkt vor dem Eingang sollen erhalten bleiben. Zum Änderungsantrag von Markus Hutmacher: Die SP-Fraktion findet, dass diese Fenster für eine Videoanlage unbedingt eingebaut werden sollen, damit eine bessere Sicherheit gewährleistet wird. Wir werden diesen Antrag unterstützen. Wir gehen davon aus, dass unsere Anliegen ernst genommen werden und stimmen dem Baukredit zu.

Lelia Hunziker: Über 100'000 Menschen nutzen in einer Saison die Badi Aarau. Sie treiben Sport und spannen aus. Die Badi ist bestimmt einer der effizientesten Gesundheitskatalysatoren. Jung und Alt treffen sich und verbringen ihre Freizeit sinnvoll. Die Badi ist also ein wichtiger Ort für den Breitensport. Aber nicht nur das. Die Schwimmer und Turmspringer des Aarefisches sind auf nationalem Parkett sehr erfolgreich. Wir denken, es ist nur Recht, wenn wir hart trainierenden Jugendlichen möglichst ideale Voraussetzungen schaffen. Deshalb sind wir von der Fraktion Grüne/JETZT! irritiert. Wir sind irritiert, dass wir gerade in der Badivorlage eine ganze Seite Einsparungen finden. Notabene wird uns in der Vorlage auf der vorangehenden Seite ausführlich dargelegt, wieso der projektierte Kredit trotzdem um knapp 3 Mio. Franken überschritten wird. Wir sind ja nicht die Fraktion, die mit dem Mahnfinger auf Kostenüberschreitungen herumreitet. Aber ist es denn so schwierig, bei der Projektierung einer Badisanierung etwas genauer zu sein? Altlasten in Ehren. Wir bedauern es ausserordentlich, dass gewisse wichtige Punkte aufgrund dieser Streichungsorgie aus dem Projekt entfernt wurden, zum Beispiel die Wettkampftauglichkeit des Sprungbeckens. Das ist sehr teuer. Turmspringwettkämpfe sind äusserst attraktiv. Es wäre wünschenswert, wenn diese bei uns in Aarau stattfinden würden. Oder die Terrassierung des Hügels bei der Rutschbahn: Anpassungen am Hügel werden gemacht. Aber wir finden, es wäre sehr attraktiv, wenn dies terrassiert würde und attraktive Plätze zum Verweilen entstünden. Was gänzlich fehlt, ist die von breiten Kreisen geforderte Videoüberwachung: Eine Anlage, um Badeunfälle zu vermeiden. Dieser Antrag wurde bereits von Markus Hutmacher gestellt im Namen der Fraktion Grüne/JETZT! Für uns ist klar, dass es sich dabei um eine effiziente Sicherheitsmassnahme handelt und wir bitten Sie, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Schon im letzten Jahr stellten wir die Frage bezüglich der Sonnenterrasse: Was passiert mit der Plattform der Sonnenterrasse? Wir fragten an, wann diese Geländer endlich gesichert würden, damit kein Kind dazwischen runterfallen könnte. Scheinbar wurde bis jetzt noch nichts daran geändert. Wir möchten gerne wissen, wann dies endlich geschieht. In der Botschaft wird die Bepflanzung der Anlage gelobt. Und in

der Tat: Die Badi Aarau hat botanisch viel zu bieten. Wir sind auch der Meinung, dass bei der Bepflanzung auf einheimische Pflanzen gesetzt werden soll. Viele Bäume sollen ja gerodet werden. Nun fragen wir uns aber, ob die Akazien, welche geplant sind, die ideale Bepflanzung darstellen. Akazien haben kleine Blätter und deshalb keine sehr schattenspendende Krone. Sie besitzen meines Wissens nach auch Dornen. Das finden wir für eine Badi nicht sehr geeignet und wird sicher noch zu prüfen sein. Ich denke, die Bepflanzung sollte keinen Mehraufwand für das Personal darstellen. Bezüglich der Verkehrssituation freuen wir uns sehr, dass es mehr Veloabstellplätze geben wird. Aber wer schon versucht hat, mit mehreren Kinder nach einem heissen Tag in der Badi heimzufahren, der oder die weiss, wovon ich rede: Die Situation ist extrem gefährlich. Auf der Strasse ist Stau, alle suchen Parklätze, es ist wirklich eine sehr gefährliche Angelegenheit, ein kleines Verkehrschaos. Wird in dieser Hinsicht etwas gemacht? Nun aber genug gemeckert. Wir freuen uns auf die Sanierung und auf die neue Badi. Wir freuen uns auf das neue Planschbecken und auch darauf, dass das Schwimmerbecken wettkampftauglich wird. Wir freuen uns auf die Rutschbahn - also vielmehr meine Kinder - und wir freuen uns natürlich sehr über mehr Energieeffizienz. Aber auch hier möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass der Schwimmclub Aarefisch sich bereit erklärt hat, das Becken an den Abenden nach Beendigung ihres Trainings zuzudecken. Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich für das Engagement des Vereins. Die Fraktion Grüne/JETZT! unterstützt den Antrag.

Heinz Suter: Das Geschäft „Erneuerung Freibad Schachen“ mit einem Verpflichtungskredit von 8,365 Mio. Franken ist auch in der SVP-Fraktion beraten worden. Der Sanierungsbedarf ist unbestritten und nötig. Die Kostenentwicklung von den vom Projektierungskredit her geschätzten 5,4 Mio. Franken zu den aktuellen 8,356 Mio. Franken bereitet aber schon Achselzucken. Bei Schätzungen sollten darum auch Reserven eingebaut werden, damit Projekte höchstens 15 bis 20% daneben liegen. Klar gibt es Punkte, welche bei vertieftem Analysieren die besseren und betriebswirtschaftlich interessanteren Lösungen sind, wie zum Beispiel das Chromstahlbecken, welches in der Investition mehr kostet. Hier wirkt es sich aber auf Lebenszyklus und Betriebskosten positiv aus. Unverständlich ist, wenn Teilbereiche fast gänzlich vergessen gehen, wie zum Beispiel die Positionen Umgebungskosten, welche eine -Verachtfachung des geschätzten Betrages aufweisen. Es verwundert, dass man mit Fachleuten arbeitet, welche anscheinend den Überblick nicht haben. Und zudem nehme ich an, dass in der Verwaltung auch Fachleute und nicht Laien angestellt sind, also dürfte mit deren langjährigen Erfahrungen eine Schätzung nicht derart daneben liegen oder sogar vergessen gehen. Trotz allem ist das Freibad Schachen eine Anlage, welche Jung und Alt zur Bewegung animiert und somit vom Nutzerpotential gerechtfertigt ist. Das Positive daran ist, dass eine breite Bevölkerungsschicht, die Schulen und die Vereine und nicht nur eine Nischengruppe davon profitieren können. Ist doch Schwimmen eine der effizientesten Lifetime-Sportarten, welche vom Kleinkind bis zum Greis ausgeführt werden kann. Den gestellten Änderungsantrag unterstützen wir inhaltlich. Wir sind aber der Meinung, dass die geforderten 30'000 Franken eigentlich im vorliegenden Projekt bei den Reserven Platz haben sollten. Die SVP-Fraktion stimmt darum dem Projekt grossmehrheitlich zu.

Michael Haueter: Die Fraktion Pro Aarau, EVP/EW, Grünliberale möchte für die Zukunft ebenfalls um sorgfältigere Projektierungen und Kostenvoranschläge bitten. Auch uns haben die Überschreitungen im Modul 11, Umgebungsgestaltung, gestört. Wir möchten aber vor allem in Bezug auf das Garderobengebäude anregen, dass das Konzept der gemischten Elterngarderoben noch einmal überarbeitet wird. Hier sollte allenfalls eine Verkleinerung dieser gemischten Zone ins Auge gefasst werden.

Urs Thalmann: Die Sanierung des Freibades ist unbestritten. Die FDP-Fraktion wird diesem Baukredit einstimmig zustimmen. Wieso können wir zustimmen? Von dieser Sanierung profitieren sehr viele Anspruchsgruppen, primär die Bevölkerung der Region Aarau. Der Anstieg der Besucherzahlen zeigt das Vorhandensein dieses Bedürfnisses eindrücklich. Die Umwelt profitiert dank stark verbessertem Energie- und Ressourcenverbrauch. Es ist erstaunlich, wieviel hier gespart werden kann und nur schon daher ist die Sanierung dringend notwendig. Ebenfalls profitieren Sportorganisationen wie Aarau eusi gsund Stadt, Triathlonclub Aarau, Kanu-Club Aarau, Tauchclub Aarau, Polizeischule, die Armee und Schulen. Vor allem profitiert natürlich auch der Schwimmclub Aarefisch vom wettkampftauglichen Becken. Dadurch können Wettkämpfe organisiert werden. Dies bringt Gelder in die Stadt und in die Clubkasse, was wiederum das Weiterbestehen des Clubs mitunterstützt - ein Club, welcher notabene ein kleines KMU ist. Es gibt aber auch kritische Punkte und Punkte, die nochmals aufgenommen werden sollten, wie zum Beispiel der viel höhere Betrag als bei der Grobkostenschätzung von 2007. Hier ist der Stadtrat aufgefordert, den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen diese Abweichung kommunikativ richtig verständlich zu machen. Das Thema Sicherheit: Bis dato ist das Schwimmbecken mit einem Zaun mit nur zwei Zugängen umgeben gewesen, was für die Badmeister, zumindest was den Zugang betrifft, die Zutrittskontrolle sehr effektiv und effizient gemacht hat. Neu ist der Zugang viel offener und für die Badmeister viel unübersichtlicher. Hoffentlich geht hier die Gestaltung nicht der Sicherheit vor. Laut der Vorlage sollen 3 Bahnen mit Leinen abgesperrt werden. Es hat inzwischen aber sehr viele gute Schwimmer, die sich gewohnt sind, in Bahnen zu schwimmen. Mit vier Bahnen wäre allen Beteiligten Rechnung getragen: die Sportler haben ihre Bahnen und diejenigen Schwimmer, die gerne plaudern während dem Schwimmen oder langsamer schwimmen wollen, haben die offene Fläche für sich. Die Projektgruppe soll doch prüfen, ob nicht 4 Bahnen fix mit Leinen eingerichtet werden können. Dann ist uns aufgefallen, dass keine fixen Anzeigetafeln verbunden mit einer Zeitmessanlage vorgesehen sind. Davon könnten viele Anspruchsgruppen profitieren und die Kosten hätten im Projekt sicherlich irgendwo noch Platz gehabt. Zudem könnte beim Kanton im Rahmen der Sportausrüstung noch 25 % der Kosten eingeholt werden. Die Projektgruppe soll auch hier prüfen, ob sie das Ansinnen aufnehmen kann. Zum Antrag der Grünen: Wir sind ebenfalls, wie die SVP, für den Einbau eines solchen Systems und denken aber auch, dass dafür kein zusätzlicher Betrag gesprochen werden soll. In diesem Sinne möchte ich hier diesen Gegenantrag stellen.

Regina Jäggi, Stadträtin: Ich nehme Bezug auf einige Äusserungen von Ihnen. Zuerst kann ich Ihnen etwas Erfreuliches mitteilen: Die Schwimmbadstrasse wird unabhängig vom Schwimmbadprojekt in Kürze saniert und verbreitert. Die Umbauzeiten versuchen wir selbstverständlich so kurz wie möglich zu halten. Sie müssen aber verstehen, dass dies ein bisschen schwierig ist. Wenn der nächste Winter wieder so wird wie der vergangene, dann sind wir gefordert, damit der Umbau mit möglichst kurzen Einschränkungszeiten vonstatten gehen kann. Ich weiss nicht genau, was bei der Sonnenterrasse geplant ist. Felix Fuchs teilt mir soeben mit, dass die Geländer saniert werden. Diskutiert wurde dieses Thema aber in der Projektgruppe. Die Bepflanzung wurde schon in der Sachkommission besprochen. Ich werde dieses Thema gerne in die Projektgruppe mitnehmen, wie auch die anderen Anregungen von Ihnen. Zu den Kosten möchte ich mich nicht mehr äussern, da wurde heute Abend schon alles gesagt, was gesagt werden muss.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wir kommen nun zu der

Abstimmung über den Änderungsantrag von Markus Hutmacher

Bei der Erneuerung des Schwimmbades sind in den Schwimmbecken, die in ihrer Rohbausubstanz verändert werden (Schwimmbecken, ev. Sprungbecken) die Rohbauinstallationen vorzusehen, die für eine spätere Videoüberwachung notwendig sind. Für diese Arbeiten ist der Kredit um 30'000 Franken aufzustocken.

Dieser Änderungsantrag wird bei 23 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen durch Stichentscheid der Präsidentin angenommen.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig wie folgt

Beschluss

Der Einwohnerrat bewilligt für die Erneuerung des Freibades Schachen einen Verpflichtungskredit von 8,395 Mio. Franken, inkl. 7,6 % MwSt., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. April 2009.

Dieser Beschluss des Einwohnerrates unterliegt gemäss § 4 lit. g der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.

56. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung der Motion Daniel Schneider: Energiestadt Aarau

Am 29. Oktober 2009 hat Einwohnerrat **Daniel Schneider** eine schriftlich begründete Motion eingereicht mit folgendem:

Begehren: *Die Stadt Aarau erarbeitet eine Strategie, wie sie innerhalb von 20 Jahren zu einer Vollversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien kommt.*

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Der Stadtrat empfiehlt dem Einwohnerrat, nicht auf dieses Begehren einzutreten.

Daniel Schneider: In der Begründung der Motion haben wir bereits das Grundsätzliche festgehalten. Trotzdem möchte ich einige Punkte klären und begründen, weshalb wir diese Motion in ein Postulat umwandeln. Wir alle müssen uns Gedanken zum Energieverbrauch machen, auch über den Stromverbrauch. Nur weil der Strom bei uns zu Hause immer und überall verfügbar ist, heisst das noch lange nicht, dass er auch umweltgerecht produziert wurde. Einerseits muss der Stromverbrauch dringend gesenkt werden, andererseits können wir mit unserem Handeln auch die Zukunft der Stromproduktion mitbestimmen. So scheint uns der Weg fort vom Atomstrom und hin zu wieder erneuerbaren Energieträgern unumgebar. Die Probleme mit dem radioaktiven Abfall sind nach wie vor nicht gelöst und werden wohl auch nicht gelöst werden. Wir alle können einen Beitrag dazu leisten, indem wir Produkte vom Stromlieferanten wählen, welche aus erneuerbarer Energie hergestellt worden sind. Die Auswahl an solchen Produkten ist heute schon relativ gross. Aber auch die öffentliche Hand kann und soll einen Beitrag dazu leisten. Und dies ist genau das Ziel dieses Postulates. So soll die Stadtverwaltung in Zukunft nur noch Stromprodukte bestellen, welche aus erneuerbarer Energie hergestellt wurde. Wir meinen damit zum Beispiel die Verwaltung, Schulen, Schwimmbad, Sportplätze und so weiter, also überall dort, wo der Stadtrat Einfluss auf den Bezug der Stromprodukte hat. Da eine Motion aus rechtlicher Sicht anscheinend nicht ganz unbedenklich ist, sind wir bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dies soll aber nicht heissen, dass unser Anliegen unverbindlicher sein soll. Vielmehr bitten wir den Stadtrat, unser Postulat möglichst rasch umzusetzen und uns seine Strategie zu präsentieren. Für eure Unterstützung danke ich jetzt schon ganz herzlich.

Jolanda Urech, Stadträtin: Das vorliegende Begehren verlangt die Erarbeitung einer Strategie, wie die Stadt Aarau innerhalb von 20 Jahren zu einer Vollversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien kommt. Aus dem Begehren geht nicht eindeutig hervor, ob sich diese Strategie auf die Versorgung aller Endverbraucher in der Stadt Aarau oder lediglich auf den Strombezug der städtischen Gebäude und Anlagen beziehen soll. Die in der Begründung aufgeführten Argumente lassen darauf schliessen, dass eine Vollversorgung aller Endverbraucher mit Strom aus erneuerbaren Quellen angestrebt wird. Die Grundlagen im Bereich der Stromversorgung sind auf Stufe der Bundesgesetzgebung geregelt. Zentraler Erlass ist das per 1. Januar 2008 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Stromversorgung, welches eine schritt-

weise Öffnung des Strommarktes vorsieht. Seit dem 1. Januar 2009 können Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100 MWh ihren Stromlieferanten frei wählen. 2014 soll durch einen Bundesbeschluss der Markt für alle Kunden geöffnet werden. Von diesem Zeitpunkt an werden die Endkonsumenten selber entscheiden können, bei welchem Lieferanten sie ihren Strom beziehen. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme durch die Gemeinden beschränken sich dann im Wesentlichen auf Information und Öffentlichkeitsarbeit. Das vorliegende Begehren ist als Motion formuliert. Die Gemeindeordnung umschreibt die Motion so, dass jedes Mitglied des Einwohnerrates in Form einer allgemeinen Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfs schriftlich die Behandlung von Gegenständen verlangen kann, die in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten oder des Einwohnerrates fallen. Demgegenüber sind Postulate dazu da, den Stadtrat zu einem bestimmten Vorgehen oder Verhalten im Zuständigkeitsbereich der Gemeindeorgane einzuladen. Herr Daniel Schneider hat richtig erwähnt, dass dieses Begehren nicht motionsfähig ist. Es spielt keine Rolle, ob er mit „der Stadt“ die öffentliche Hand meint oder den privaten Endverbraucher. Eine solche Strategie fällt, wie gesagt, nicht in die Zuständigkeit des Einwohnerrates, sondern des Stadtrates. Herr Schneider schlägt nun vor, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wenn mit dem Begehren die öffentliche Hand gemeint ist, dann stellt sich die Frage, wie viel Sinn es macht, eine Strategie zu erarbeiten. Eigentlich könnte man dann ebenso gut den Direktauftrag erteilen, dass die Stadt dies tun soll. Ein solches Beispiel liegt mit der Motion von Rainer Lüscher betreffend Eagle Power vor, welches an einer der nächsten Sitzungen behandelt wird. Nach Meinung des Stadtrates braucht es also für dieses gestellte Begehren keine Strategie, sondern einen direkten Auftrag. Aus diesen Gründen ist der Stadtrat der Meinung, dass er dieses Begehren auch nicht als Postulat entgegennehmen möchte. Ich möchte aber die Gelegenheit für einige zusätzliche Informationen nützen: Die Stadt Aarau bezieht derzeit ihren gesamten Strombedarf bei der IBAarau Strom AG. Die Lieferbedingungen sind in einem Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Aarau und der IBAarau Strom AG geregelt. Der Konzessionsvertrag wurde vom Einwohnerrat Aarau im Juni 2009 gutgeheissen. Im Jahr 2008 lieferte die IBAarau Strom AG rund 175 GWh elektrische Energie an ihre Endkunden in der Stadt Aarau. Im gesamten Versorgungsgebiet der IBAarau Strom AG, welches neben der Stadt Aarau 19 weitere Gemeinden umfasst, wurden mehr als 500 GWh Strom verkauft. Rund 20 Prozent der gesamten verkauften elektrischen Energie stammten aus der Produktion der IBAarau Kraftwerk AG. Der Rest wurde von diversen Lieferanten bezogen. Der von der IBAarau Strom AG an ihre Endkunden gelieferte Strom stammte zu rund 40 % aus erneuerbaren Energiequellen, zu 8 % aus Abfällen sowie zu 52 % aus nicht erneuerbaren Energieträgern. Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet der IBAarau Strom AG konnten 2008 zwischen 7 Stromprodukten unterschiedlicher Zusammensetzung, ökologischer Wertigkeit und Preis wählen. 6 dieser Produkte stammten ganz oder zumindest teilweise aus erneuerbaren Quellen. Der Anteil der ganz aus erneuerbaren Quellen stammenden Stromprodukte machte knapp 3 Prozent des gesamten Stromabsatzes der Stadt Aarau aus, wobei Eagle Power das weitaus meistverkaufte Ökostromprodukt war. Das Begehren zielt in Richtung Energieautarkie in der Elektrizitätsproduktion für die Stadt. Das heisst, es wird soviel erneuerbarer Strom produziert, dass die Stadt sich selber versorgen könnte. In der Auseinandersetzung mit dem Motionsbegehren liess der Stadtrat Beispiele energieautarker Gemeinden analysieren. Er gelangte dabei zur Erkenntnis, dass energieautarke Gemeinden nicht nur Strom, sondern auch Wärme und Energie für Mobilität zu 100 Prozent lokal produzieren. Voraussetzung ist allorts eine kommunale Energieplanung. Der Stadtrat ist am erarbeiten eines energiepolitischen Leitbildes und es liegt ihm eine Energiepotenzial-Analyse vor. Als nächstes prüft er die Erarbeitung einer städtischen Energieplanung. Da werden solche Fragen automatisch einfließen. Zusammenfassend beantragt der Stadtrat dem Einwohnerrat, auf das Motionsbegehren von

Daniel Schneider nicht einzutreten und ist auch nicht bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen.

Daniel Schneider: Ich möchte klar stellen, dass wir bei unserem Begehren wirklich die öffentliche Hand meinen. Es ist uns allen klar, dass man den Privaten oder den Firmen nicht vorschreiben kann, welchen Strom sie zu beziehen haben. Ich möchte Sie aber zum Denken anregen, welchen Strom Sie zuhause beziehen. Wir möchten aber mehr als das, was in der hängigen Motion von Rainer Lüscher betreffend Eagle Power gefordert wird. Eagle Power bedeutet Wasser, nicht mehr und nicht weniger. Wir möchten aber, dass sich der Stadtrat wirklich einmal Gedanken macht, wohin es in Zukunft gehen soll. Beim letzten Traktandum war das Schwimmbad ein Thema. Dort könnte nicht nur Wasser-, sondern auch Solar- oder Windenergie eingesetzt werden. Deshalb möchten wir eine verbindliche Strategie über die Energiebezüge. Welche Art der Energie will der Stadtrat in Zukunft beziehen? Immer wieder kann darüber etwas in der Zeitung gelesen werden, aber wir vermissen die konkrete Zukunftsstrategie.

Gabriela Suter: Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat von Daniel Schneider. In einer Zeit, in welcher über neue Atomkraftwerke diskutiert oder ganz konkret in unserem Gebiet geprüft wird, ob strahlender Abfall entsorgt bzw. gelagert werden kann, da ist es wichtig, auf erneuerbare Energie zu setzen und Strom aus solchen Energien zu beziehen. Es ist wichtig, dass die Energiestadt Aarau ihre Vorbildfunktion gegenüber Privaten wie auch Firmen wahrnimmt. Ich hoffe, dass bei Überweisung dieses Postulats auch Private angeregt werden, Strom aus erneuerbaren Energien zu beziehen. Trotzdem fehlt uns etwas bei diesem Postulat: Es geht nicht einfach nur darum, Strom aus erneuerbaren Energieträgern zu beziehen, sondern vor allem auch darum, den Stromverbrauch zu reduzieren. Das ist der Weg zur 2000 Watt Gesellschaft und nicht weiterhin soviel Strom zu kaufen, auch wenn der Bezug aus erneuerbaren Energien stammt. Es ist der SP-Fraktion ein Anliegen, dass der Stadtrat bei der Strategierarbeitung an die Reduktion des Stromverbrauchs als zentralen Punkt denkt.

Thomas Richner: Wir sind uns alle bewusst, dass der Primärenergieverbrauch in unserer Gesellschaft gesenkt werden muss. Die Vision der 2'000 Watt Gesellschaft ist es, den Primärenergieverbrauch, je nach Quelle, bis im Jahr 2100 oder 2150 auf die 2000 Watt pro Person zu senken. Erreicht werden soll dies durch technologische Entwicklungen hauptsächlich zu Effizienzsteigerungen, durch Minimierung von Umwandlungsverlusten, also zum Beispiel durch Verwendung von Abwärme direkt als Wärmeleistung und nicht für den Stromverbrauch. Die Stadt Aarau macht bereits sehr viel im Bereich Energiepolitik, wie Frau Stadträtin Jolanda Urech an der Einwohnerratssitzung vom 1. März erläutert hat: Handeln nach den Richtlinien des Energiestadtlabels, Energi Richtplan, Förderung von erneuerbaren Energien sowie Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Und wir geben auch schon viel Geld dafür aus, es sind ungefähr 100'000 Franken pro Jahr, ohne die Investitionen mitzurechnen. Zwischenzeitlich wurde nun ja auch erörtert, dass die ursprünglich traktandierte Motion zur Vollversorgung der Stadt Aarau mit Strom aus erneuerbaren Energien über das Ziel hinausschiesst. Solche Lösungen würden zu Gesetzen und Verboten mit massiver Einschränkung der Rechte der Bürger führen. Das nun vorliegende, abgeschwächte Postulat zur Erarbeitung einer Strategie zur Vollversorgung der Gebäude der öffentlichen Hand ist aus unserer Sicht unnötig. Nach allem, was die Stadt bereits im Bereich der Energiepolitik macht - auch schon in den Legislaturzielen ist unsere Vorbildfunktion für die Energieversorgung erwähnt - erscheint uns dieses Postulat überflüssig. Es würde lediglich zu einem Mehraufwand für die Verwaltung führen. Deshalb unterstützen wir das Postulat nicht.

Jolanda Urech, Stadträtin: Ich weise noch einmal auf die Energiepotentialstudie hin. Dies ist eine wichtige Grundlage um zu sehen, wo in der Stadt Aarau welches Potential liegt. Diese Möglichkeiten möchte man optimal ausschöpfen. Es soll geklärt werden, in welchen Gebieten was propagiert oder selber genutzt werden kann. Wie gesagt, eine Strategie für die nächsten 20 Jahre scheint dem Stadtrat in dieser Art unnötig zu sein. Er ist der Meinung, dass man seine Begehren direkt anbringen kann, dazu braucht es keine Strategie.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 25 Nein-Stimmen gegen 10 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss

Das Postulat von Daniel Schneider „Energiestadt Aarau“ wird nicht an den Stadtrat überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

57. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung des Postulats Ivica Petrusic und Mitunterzeichner/-innen: Nachhaltige Sicherung des Kulturbetriebes im KiFF

Am 1. März 2010 haben Einwohnerrat **Ivica Petrusic und Mitunterzeichnende** eine schriftlich begründete Motion eingereicht mit folgendem:

Begehren: *Der Stadtrat soll eine breit abgestützte Begleitgruppe einsetzen, welche gemeinsam mit der Leitung des KiFF die nachhaltige Entwicklung dieser Kulturinstitution anstrebt.*

Eine politisch breit abgestützte Begleitgruppe soll die Leitung des KiFF in der nachhaltigen Sicherung des Betriebes unterstützen. Das Gremium soll insbesondere mithelfen, einen langfristig nutzbaren Standort zu finden und die finanzielle Basis zu sichern; die Begleitgruppe soll auch als Sounding Board für die strategische Ausrichtung dienen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Der Stadtrat empfiehlt die Überweisung und gleichzeitige Abschreibung der Motion.

Ivica Petrusic: Im Postulat verlangen wir vom Stadtrat die Einsetzung einer politisch breit abgestützten Begleitgruppe. Sie soll den nachhaltigen Kulturbetrieb im KiFF sichern und gewährleisten. Heute konnte in der AZ gelesen werden, wie diese Begleitgruppe aussehen soll. Nun stellt sich die Frage, ob sich die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner dieses Postulates durch die politischen Vertreter der SVP und der SP wirklich breit vertreten fühlen. Dazu muss erwähnt werden, dass ich mich von Anfang an für die breite Abstützung des Postulates eingesetzt habe. Die einzigen Personen, welche das Postulat nicht unterzeichnen wollten, gehören der SVP-Fraktion an. So kann uns die SVP dann vielleicht an der nächsten Sitzung der Begleitgruppe mitteilen, was die Motivation zur Mitwirkung in einer solchen Gruppe war. Nach Meinung der SP-Fraktion besteht da ein gewisser Widerspruch. Wir sind grundsätzlich einverstanden mit der Überweisung, sprechen uns aber gegen die vorgeschlagene Abschreibung des Postulates aus.

Carlo Mettauer, Stadtrat: Am 19. Oktober 2009 wurde an der Einwohnerratsitzung viel Konkretes besprochen, es wurden Anträge gestellt zum Betrieb des KiFF. Im Budget hat man zusätzliche Mittel gesprochen. Das war ein Manifest der Ratsmehrheit, welches verlangte, dass der Betrieb längerfristig gesichert und auf gesunde Beine gestellt werden sollte. Der Stadtrat hat das Begehren des Einwohnerrates rasch aufgenommen. Bereits am 10. Dezember 2009 fand ein erstes Treffen in „loser“ Zusammensetzung statt. Damals war die Delegation noch nicht offiziell vom Stadtrat gewählt. Es wurden aber bewusst auch Personen ausgewählt, welche dem KiFF nicht nur nahe standen. Eine erste Auslegeordnung wurde gemacht und besprochen, was in Angriff genommen werden sollte. Dieses Vorgehen wurde von den Verantwortlichen des KiFF sehr geschätzt. Am 1. März 2010 wählte der Stadtrat eine offizielle

Delegation. Dies wurde in der heutigen Zeitung publiziert und deshalb verzichte ich auf das Verlesen der Namen. Bei der vorherigen Rechnungsdebatte wurde hier im Rat erwähnt, dass eine grosse Zahl von Verwaltungsangestellten in diesem Gremium beteiligt ist. In der Tat ist es so, dass die Kulturstellenleiterin Frau Melanie Morgenegg für das Protokoll, die Administration und die Einladung zuständig ist. Beratend wird ad hoc Herr Matthias Mundwiler für das Controlling der Finanzen beigezogen. Wichtig ist auch, dass uns Frau Nadine Koller aus der Stabsstelle Stadtentwicklung, Projektleitung Hochbau, begleitet. Das Gremium setzt sich aus verschiedenen Akteuren zusammen. So ist der KiFF-Vorstand beteiligt. Das KiFF ist immer noch ein selbständiger Verein, bei dem die Stadt eine aktive Rolle übernommen hat, den Betrieb aber nicht selber führt. Das Aargauer Kuratorium ist ebenfalls ein wichtiger Partner, welcher mit einem Leistungsvertrag den Auftrag des KiFF definiert und deshalb auch in der Arbeitsgruppe vertreten ist. Der Stadtrat hat auch Vertreter des Einwohnerrates in die Arbeitsgruppe gewählt. Der Stadtrat ist der Meinung, dass mit der gewählten Vertretung des Einwohnerrates die Arbeitsgruppe politisch ausgewogen besetzt ist. Die Arbeitsgruppe sollte auch nicht zu gross werden. Bereits am 17. März fand ein nächstes Treffen statt. Dabei zeigte sich, dass die Sicherung der Infrastruktur in den nächsten 5 Jahren das vordringlichste Anliegen ist. Zusammen mit dem Kanton soll eine Auslegeordnung bezüglich der Finanzen, der Infrastruktur und der Standortfrage gemacht werden. An der letzten Sitzung von vergangener Freitag wurde bereits ein möglicher Standort besichtigt. Es gibt allerdings nicht sehr viele mögliche Standorte in der Stadt Aarau. Mit dem Kanton wurde auch die Sicherstellung der Finanzen diskutiert, damit keine Feuerwehrrübungen mehr nötig sind. Diesbezüglich findet morgen erneut eine Sitzung mit dem Kanton statt und ein weiterer Termin ist festgelegt. Der Stadtrat ist der Meinung, dass das Begehren des Postulates, nämlich eine breit abgestützte Begleitgruppe, die Sicherung des Betriebs sowie die langfristige Suche nach einem geeigneten Standort bis 2015, erfüllt sei. Ob die dereinst notwendigen finanziellen Mittel bewilligt werden, liegt in Ihrer Hand. Deshalb stellt der Stadtrat den Antrag, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Fortunat Schuler: Es ist klar, dass der Motionär, als bekennender „KiFFianer“, hier ein eigener Sprach sprich. Ich finde das Engagement toll, aber scheinbar hat er meine Voten hier im Einwohnerrat nicht ganz richtig verstanden: Ich bin nicht gegen das KiFF, sondern dagegen, wie es in der Vergangenheit vonstatten gegangen ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass die SVP auch schon Geschäften im Zusammenhang mit dem KiFF zugestimmt hat. Einer Gruppe steht es sehr gut an, wenn Personen mitarbeiten, welche vielleicht nicht mit allem einverstanden sind, kritische Fragen stellen und die Dinge aus einem anderen Blickwinkel anschauen. Das kann für die Lösungsfindung sehr positiv sein. So resultiert unter Umständen eine breiter abgestützte Lösung, welche dann auch nicht übers Ziel hinausschiesst. Stadtrat Carlo Mettau-er hat es erwähnt, hier kommt ein grosses Geschäft auf uns zu. Es ist gut, wenn das seriös und von allen Seiten beleuchtet angegangen wird.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Der Einwohnerrat fasst folgende

Beschlüsse

Das Postulat von Ivica Petrusic und Mitunterzeichnende "Nachhaltige Sicherung des Kulturbetriebes im KiFF" wird an den Stadtrat überwiesen.

(34 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen)

Das Postulat von Ivica Petrusic und Mitunterzeichnende „Nachhaltige Sicherung des Kulturbetriebes im KiFF“ wird vom Einwohnerrat abgeschrieben.

(29 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen)

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

Tobias Maurer: Am Samstag, 8. Mai 2010, waren um 13.00 Uhr lediglich drei Einwohnerräte auf dem Färberplatz anwesend, welche einer Einladung des Stadtrates gefolgt waren und an einer Diskussion teilgenommen haben. Es ging um eine Diskussion darüber, ob an gewissen, klar definierten Plätzen in der Stadt Aarau etwas Zusätzliches entwickelt werden könnte oder sollte. Die einzige Person, welche vorbereitet war, war Stadträtin Regina Jäggi. Es ging um eine Mitwirkung, einen runden Tisch, eine offene Diskussion. An diesen Plätzen wurden Passanten bezüglich ihrer Zufriedenheit mit diesen Örtlichkeiten befragt. 98 % der Befragten äusserten grosse Zufriedenheit. Wegen 2 % veranstalten wir ein solches Theater. Ohne Ziel, ohne Grund, schlecht vorbereitet, unprofessionell - es ist eine Katastrophe, was dort passiert ist. Ich erteile hiermit dem Jugendbeauftragten eine rote Karte.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Ich danke allen ganz herzlich für das Engagement und das Verständnis bei komplizierten Abstimmungen. Die nächste Sitzung findet am 21. Juni 2010 statt. Stadtrat Carlo Mettauer gratuliere ich ganz herzlich zu seinem heutigen Geburtstag.

Schluss der Sitzung: 23.10 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Die Präsidentin:



Angelica Cavegn Leitner

Der Protokollführer:



Stefan Berner